

Substanzielles Protokoll 86. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Januar 2020, 17.00 Uhr bis 20.03 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Simone Brander (SP), Susanne Brunner (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/559 * E	Postulat von Anjushka Früh (SP) und Simone Brander (SP) vom 18.12.2019: Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten	FV
3.	2019/550	Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 11.12.2019: Durchführung eines Gemeinderatsfests mit Aufteilung der Kosten unter den Fraktionen	
5.	2019/531 E/A	Dringliches Postulat von Përparim Avdili (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2019: Finanzielle Unterstützung für die Erdbebenopfer in Albanien im Rahmen der humanitären Hilfe	FV
6.	2018/362	Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 19.09.2018: Sprachliche Verständigungsprobleme zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten, kritische Situationen aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten sowie Strukturen und Massnahmen zur barrierefreien Kommunikation während den medizinischen Behandlungen	VGU
7.	2019/287 E/A	Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019: Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, inter- kulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen	VGU

8.	<u>2019/45</u>	E/A	Postulat von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019: Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen	VGU
9.	2019/46	E/A	Postulat von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019: Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie	VGU
10.	2019/51	E/A	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie	VGU
11.	<u>2019/83</u>		Interpellation von Marcel Müller (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019: Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von LGBTIQ-Menschen in den städtischen Spitälern, Alters- und Pflegezentren, Anpassung von Aus- und Weiterbildung für das Personal, mögliche Fälle von Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV+/Aids oder aufgrund sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit und Umgang damit sowie Haltung des Stadtrats zu LGBTIQ-Menschen als vulnerable Gruppe	VGU
12.	2019/227		Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019: Widerstand zugezogener Personen gegen bereits bestehende Emissionen in der Stadt, Beurteilung der Problematik und mögliche bestehende oder notwendige öffentlich- und privatrechtliche Instrumente zur Verhinderung nachträglicher Einschränkungen von bestehenden emissionsbehafteten Aktivitäten * Keine materielle Behandlung	VGU
			Tomo materiore Borianding	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

2093. 2019/551

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.12.2019: Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements

Andrea Leitner Verhoeven (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Bereits in einem Jahr wird uns die Vorlage zur Motion GR Nr. 2009/534 wieder präsentiert. Wie letzte Woche bei der Weisung GR Nr. 2018/132 ausgeführt wurde, ist die Registrierungspflicht eine der drei Säulen zur möglichen Lösung der Problematik. Sie wird uns helfen, die Angebote aus dem Dunkeln zu holen.

Der Rat wird über den Antrag am 22. Januar 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2094. 2020/5

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 08.01.2020: Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die am 11. Dezember 2019 beschlossene budgetierte Einmalzahlung soll als effektive Benefits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form von Reka-Checks ausbezahlt werden. Das muss relativ bald behandelt werden, damit wir die Forderung noch in diesem Jahr umsetzen können.

Der Rat wird über den Antrag am 22. Januar 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

2095. 2019/559

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Simone Brander (SP) vom 18.12.2019: Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2096. 2019/550

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 11.12.2019: Durchführung eines Gemeinderatsfests mit Aufteilung der Kosten unter den Fraktionen

Roger Bartholdi (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2026/2019): Drei Fraktionen beschlossen am 11. Dezember 2019 gegen drei andere Fraktionen mit einem Stimmenverhältnis von 73 zu 46, den gigantischen Betrag von 80 000 Franken für das mögliche Gemeinderatsfest in das Budget 2020 einzustellen. Die SVP war damals gegen die Durchführung und wir sympathisierten mit dem Antrag der AL, die argumentierte, dass die Kosten des Gemeinderatsfests beim Gemeinderat liegen sollten. Nach dem Beschluss reichten wir diesen Vorstoss ein. Es kann nicht sein, dass drei Fraktionen gegen den Willen der drei anderen Fraktionen ein solches Fest

durchpauken. Für ein solches Fest braucht es eine grossmehrheitliche Lösung. Mit unserem Beschlussantrag wollen wir diese anbieten. Das Fest sollte von den Fraktionen und nicht durch Steuergelder finanziert werden. Der Vorteil dabei ist, dass nicht 80 000 Franken Steuergelder verwendet werden müssen. Die Antworten zeigen, dass für das Essen, die Verpflegung und die Unterhaltung mit der grossen Kelle angerührt wird. Das stellt für uns auch ein Problem dar. Wenn es sich um das Geld unserer Fraktionen handeln wird, werden wir sorgfältiger damit umgehen; Kosten, Aufwand und Ertrag werden genauer angeschaut. Wenn von 200 Teilnehmenden ausgegangen wird, bedeutet das 400 Franken pro Person. Geht man nur von den Parlamentsmitgliedern aus, sind es Kosten von 600 bis zu 800 Franken pro Person. Wenn man den Betrag von 400 Franken beispielsweise mit einem Weihnachtsessen vergleicht, ist dieser Betrag jenseits der Realität. Darum fordern wir ein Überdenken. Das Fest können die Fraktionen planen und untereinander aufteilen. Uns überraschte vor allem auch, dass nach dem Einreichen unseres Vorstosses mit hoher Geschwindigkeit der Termin für das Fest festgelegt wurde. Das entspricht einer unprofessionellen Planung: Die Fraktionen wurden nicht abgeholt. Wenn jemand eingeladen wird, sollten die Personen vorher angefragt werden. Unsere Fraktion hat an diesem Abend bereits einen Anlass geplant. Wenn ein Fest für 125 Parlamentarierinnen und Parlamentarier geplant wird, aber niemand Zeit hat, um teil zu nehmen, ergibt das keinen Sinn. Argumentiert wurde, dass dieses Fest dringend notwendig sei, da sonst keine Möglichkeit bestehe, sich zu treffen. Ich hingegen stelle etwas Anderes fest: Letzten Mittwoch fand ein Umtrunk statt. Wir konnten uns austauschen und es wurden Bier, Wein und Köstlichkeiten serviert. Das war ein guter und günstiger Anlass, bei dem Gespräche stattfinden konnten. Am Samstag findet das Jass-Turnier des Gemeinderats während des ganzen Nachmittags statt. Während den Pausen wird es auch dann genügend Gelegenheiten geben, zu diskutieren und heute erhalten wir die Einladung für das Skirennen. Auch dieser ganztägige Anlass bietet genügend Austauschmöglichkeiten. Wir werden überschwemmt von Parlamentsanlässen, darum zählt dieses Argument nicht. Betrachte ich den Brückenschlag Uri, erstaunt mich auch, dass jeweils nicht sehr viele teilnehmen: Von Zürich sind es 61 Anmeldungen, was auch die Parlamentsdienste beinhaltet. Es ist also weniger als die Hälfte des Rats, die sich für den Anlass angemeldet hat. Beim Gemeinderatsfest wird es nicht anders aussehen. Wenn unser Antrag nicht angenommen wird, werden von uns wohl höchstens einzelne teilnehmen können. Wenn der Antrag angenommen wird, können wir mit gutem Gewissen teilnehmen. Wir werden uns einbinden und mitarbeiten, damit ein erfolgreicher Anlass entstehen wird. Während der Budgetdebatte argumentierte jemand, dass wir nicht in der Lage seien, einen solchen Anlass durchzuführen. Dem entgegne ich, dass jedes Jahr das Präsidiumsfest durchgeführt wird. Auch die genannten Beispiele sind erfolgreiche Anlässe des Parlaments. Mit der Unterstützung des Beschlussantrags werden weniger Kosten generiert und es entsteht die Chance, einen Anlass für alle durchzuführen. statt etwas für wenige Fraktionen zu machen, die etwas auf Kosten des Steuerzahlers durchsetzen wollen. Die 80 000 Franken deuten ausserdem darauf hin. dass kaum CO2freundliche und lokale Gerichte berücksichtigt werden.

Christina Schiller (AL) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wie wir bereits während der Budgetdebatte ausführten, sind wir grundsätzlich dagegen, wenn der Stadtrat den Gemeinderat einlädt. Wir waren stets der Meinung, dass bei einem solchen Fest der Gemeinderat den Stadtrat einladen sollte. Es ist ausserdem unsere Haltung, dass es nicht ein weiteres Fest braucht. Bereits letzte Woche fand ein Umtrunk statt; immer am Ende des Amtsjahres findet ein Umtrunk statt; am 29. April, wenn das neue Präsidium gewählt wird, findet ein Fest statt. Zudem gibt es in der Kommission immer wieder Apéros und Kommissionsreisen sowie ein Abendessen, wenn es zum Präsidiumswechsel kommt. Wir sind der Meinung, dass das genügt und dass der Gemeinderat nicht an mehr Festen teilnehmen und mehr Feste durchführen sollte. Wir halten es nicht

für verhältnismässig, wenn pro Ratsmitglied 400 Franken ausgegeben werden. Die Abteilungen in der Stadt dürfen bei den Weihnachtsessen maximal 100 Franken pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter ausgeben. Es darf nicht sein, dass wir dem Stadtrat stets Sparaufträge erteilen, während für uns ein Fest für 400 Franken pro Person stattfinden sollte. Die AL-Fraktion will sich nicht an diesem Fest beteiligen und wird nicht am Fest teilnehmen. Wir wollen keine personellen und finanziellen Ressourcen dafür aufwenden. Anstatt uns feiern zu lassen, wollen wir uns auf die Politik konzentrieren und auf das, was für die Zürcherinnen und Zürcher das Beste ist.

Weitere Wortmeldungen:

Helen Glaser (SP): Wenn die Fraktionen ein Fest organisieren und finanzieren wollen, braucht es dafür keinen Beschlussantrag. Im Rahmen der letzten Budgetdebatte diskutierte der Gemeinderat das Budget des Gemeinderatsfests und hiess es gut. Die Diskussion war kurz, die Rechnungsprüfungskommission (RPK) kannte die Details und es war klar, um was es ging. Der Stadtrat war durchaus transparent. Zu den Kosten kann man anmerken, dass ein Essen mit Catering im Muraltengut teurer als in einem Restaurant ausfallen wird, da alles angeliefert werden muss. Zudem ist das Muraltengut ein altes Haus, das höchstens 136 Personen beherbergen darf. Wenn der Stadtrat ein Fest mit 200 Personen organisiert, muss der Garten miteinbezogen werden, wofür ein Zelt gebraucht wird, was das Fest teurer macht. Die SVP schlägt uns vor, anstelle von diesem Fest einmal pro Legislatur selbst ein Fest zu organisieren und finanzieren. Für die SP handelt es sich dabei um zwei vollständig verschiedene Dinge. Wenn der Stadtrat einmal pro Legislatur den Gemeinderat ins Muraltengut einlädt, ist das eine Wertschätzung der Stadtregierung gegenüber dem Parlament. Wenn ein Fest selbst organisiert werden kann, braucht es dafür keinen Beschlussantrag. Wir halten es ausserdem für unhöflich, eine Einladung des Stadtrats auszuschlagen. Bei einem Punkt hat die SVP recht: Die Kosten sind hoch für ein solches Fest. Sie sind höher als bei den jährlich wiederkehrenden Personalanlässen. Allerdings findet das Muraltengutfest nur alle vier Jahre statt und ist darum vergleichbar mit den Kosten, die bei jährlich durchgeführten Personalanlässen entstehen. Nachdem der Stadtrat entschied, das Fest nach einigen Jahren wieder durchzuführen, nachdem eine Mehrheit des Gemeinderats das Budget guthiess und weil wir als Milizparlament ressourcentechnisch immer wieder ans Limit stossen und die Organisation eines solchen Anlasses zusätzliche Ressourcen beansprucht, lehnt die SP den Beschlussantrag ab. Gleichzeitig bringen wir zum Ausdruck, dass wir uns über die Einladung ins Muraltengut freuen. Wir freuen uns auch über das Fest, wenn es weniger gross und bescheidener ausgestaltet sein wird. Wir sind sicher, dass der Stadtrat das Budget nicht ausschöpfen und mit Augenmass planen wird. Wir freuen uns auch, wenn Ende Juni viele Ratsmitglieder, die im Dezember diesen Budgetposten ablehnten, am Fest teilnehmen werden.

Michael Schmid (FDP): Wir teilen die Meinung der SVP und der AL, die wir während der Budgetdebatte deutlich kundtaten. Ich hoffe, dass die Wertschätzung des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat nicht nur in einer solchen Einladung zum Ausdruck kommt. Umgekehrt hoffe ich auch, dass die Wertschätzung des Gemeinderats gegenüber dem Stadtrat nicht nur daran gemessen wird, ob und mit welcher Begeisterung an diesem Anlass teilgenommen wird. Der Beschlussantrag der SVP hat nur am Rande mit der geplanten Veranstaltung zu tun. Er verlangt ein Gemeinderatsfest, das von den Fraktionen finanziert werden sollte. Roger Bartholdis (SVP) lange Aufzählung von soziokulturellen Anlässen zeigte, dass das Gemeinderatsfest nicht nur einmal pro Legislaturperiode stattfindet, sondern jedes Jahr in Form des Gemeinderatspräsidiumsfests. Wir entschieden uns zur Enthaltung. Wir sind auch der Meinung, dass ein Gemeinderatsfest im Turnus wesentlich mitfinanziert werden soll. Dass es von den involvierten Fraktionen finanziert wird und damit der Beschlussantrag bereits weitgehend erfüllt ist, das könnte

das Büro noch prüfen.

Stephan Iten (SVP): Helen Glaser (SP) freut sich sehr über die Einladung des Stadtrats. Die SVP freute sich selbstverständlich auch über die Einladung des Stadtrats. Es ist jedoch so, dass der Gemeinderat ein Kredit bewilligte, damit der Stadtrat uns einladen kann. Wir könnten also das Geld uns selbst sprechen und ein Fest organisieren, das dann jedoch nicht im Namen des Stadtrats ausgeführt wird. Wenn uns der Stadtrat einladen will, kann er das. Er sollte uns jedoch nicht im Namen des Volks und mit seinem Geld einladen. Das schöne und sehr gut gemeinte Geschenk, das wir jeweils zu Weihnachten von STP Corine Mauch erhalten, ist ebenso nicht wirklich ein Geschenk von ihr, sondern eines, das sie im Namen des Steuerzahlers macht. Wenn der Stadtrat ein Fest organisiert, kann es nicht pompös genug sein. Ich fragte in der Wirtschaft umher und laut Christina Schiller (AL) ist es in der Stadt ähnlich: Für ein Weihnachtsessen sind jeweils 100 bis 150 Franken pro Person vorgesehen. Da das Muraltengut mehr kostet, können wir von 200 Franken pro Person ausgehen. Dann hätte iedoch ein Kredit von 40 000 Franken ausgereicht. Mit unserem Beschlussantrag wollen wir den Steuerzahler entlasten. Wenn der Stadtrat in seinem Namen einen Beitrag leisten will, kann er das. Beispielsweise kann er die Unterhaltung und den Standort übernehmen. Das sind dann vielleicht 2000 Franken. Das hätte vielleicht sogar Stadtpräsidentin Corine Mauch selbst übernehmen können. Teilt man das Geld auf die sieben Stadträte auf, sind es nur noch 300 Franken pro Person. Unter einer Einladung verstehe ich etwas Anderes. Ich werde an diesem Anlass nicht teilnehmen. Es handelt sich nicht um einen Anlass im Namen des Stadtrats: den Steuerzahler will ich nicht zusätzlich neben den erwähnten Anlässen belasten.

Samuel Balsiger (SVP): Das Votum der AL war sehr sympathisch und man spürt, dass die AL gedanklich die kleinen Leute vertritt. Sie ist sozial und gedanklich mit den einfachen und kleinen Leuten verbunden, die wir auch als SVP vertreten wollen. Folgt man den Argumenten der SP, zeigt sich das Bild der heutigen Partei: Sie vertritt etablierte Leute, während sie davon spricht, für alle da zu sein und auch die kleinen Leute zu vertreten. In Wahrheit vertritt sie jedoch Leute mit viel Geld. Wenn es um das eigene Wohl geht, folgen Ausreden, warum nicht ein solches Fest selbst organisiert werden kann: Einladungen dürfe man nicht ausschlagen. Viele haben bereits abgesagt; wenn am Ende nur noch 60 Gäste kommen, kostet das Fest 1000 Franken pro Person. Das kann keine Partei gutheissen, die kleine Leute vertritt.

Mark Richli (SP): Was die drei Herren der SVP und insbesondere Stephan Iten (SVP) von sich geben, ist schlichtweg unanständig. Der parlamentarische Anstand lässt solche Aussagen nicht zu.

Roger Bartholdi (SVP): Ich wüsste nicht, was an unseren Aussagen unanständig ist. Dass man seine Meinung hier äussern kann, gehört auch zum parlamentarischen Anstand. Anstand ist, wenn man anderen zuhört und andere Meinungen akzeptiert. Wir hörten nur von der SP, dass sie begeistert vom Fest ist. Von der AL hörten wir, dass ihre Fraktionsmitglieder nicht teilnehmen wollen. Auch von der FDP hörten wir kritische Worte. Man kann davon ausgehen, dass die Teilnahmequote nicht viel höher sein wird als beim Anlass in Uri. Auch wenn nur die Hälfte des Betrags ausgegeben wird, sind wir bei etwa 1000 Franken pro Teilnehmer. Das darf nicht sein, das ist unanständig. Als Feedback auf die kritischen Äusserungen von heute schlage ich vor, auf das Fest zu verzichten.

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Roger Bartholdi (SVP) mit 81 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

	Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme	
161	Anderegg	Peter	EVP	NEIN	
129	Anken	Walter	SVP	JA	
088	Akyol	Ezgicc	AL	NEIN	
084	Angst	Walter	AL		
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN	
173	Avdili	Përparim	FDP	ENTHALTEN	
148	Balsiger	Samuel	SVP	JA	
134	Bartholdi	Roger	SVP	JA	
071	Bätschmann	Monika	Grüne	ENTHALTEN	
105	Baumann	Markus	GLP	NEIN	
042	Beer	Duri	SP	NEIN	
168	Bertozzi	Roberto	SVP	JA	
060	Blättler	Florian	SP	NEIN	
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	ENTHALTEN	
031	Brander	Simone	SP		
018	Breitenstein	Sarah	SP	NEIN	
154	Brunner	Alexander	FDP	ENTHALTEN	
166	Brunner	Susanne	SVP		
054	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN	
070	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN	
122	Bürki	Martin	FDP	ENTHALTEN	
143	Danner	Ernst	EVP	NEIN	
065	Denoth	Marco	SP	NEIN	
061	Diggelmann	Simon	SP	NEIN	
079	Eberle	Natalie	AL	NEIN	
004	Egger	Heidi	SP	NEIN	
127	Egli	Andreas	FDP	ENTHALTEN	
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN	
059	Erdem	Niyazi	SP	NEIN	
118	Eugster	Emanuel	SVP	JA	
033	Fischer	Renate	SP	NEIN	
162	Föhn	Roger	EVP	NEIN	
014	Frei	Dorothea	SP	NEIN	
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN	
024	Fürer	Brigitte	Grüne	NEIN	
101	Garcia	Isabel	GLP	NEIN	
087	Garcia Nuñez	David	AL	NEIN	
049	Geissbühler	Marco	SP	NEIN	
009	Giger	Nicole	SP	NEIN	
002	Glaser	Helen	SP	NEIN	
150	Götzl	Martin	SVP		
020	Graf	Davy	SP	NEIN	

066	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
098	Hofer Frei	Simone	GLP	NEIN
013	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
010	Huberson	Nadia	SP	NEIN
092	Hüni	Guido	GLP	NEIN
114	Huser	Christian	FDP	ENTHALTEN
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	NEIN
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	NEIN
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
085	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
026	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
141	Kleger	Thomas	FDP	ENTHALTEN
025	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
153	Kobler	Raphael	FDP	ENTHALTEN
174	Koch	Sabine	FDP	ENTHALTEN
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
094	Krayenbühl	Guy	GLP	NEIN
075	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
048	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
121	Leiser	Albert	FDP	ENTHALTEN
077	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
052		Luca	Grüne	ENTHALTEN
081	Maggi Maillard	Patrik	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
008	Manz	Mathias	SP	NEIN
005	Marti	Elena	Grüne	NEIN
003	Marti	Res	Grüne	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	
103		Pirmin	GLP	NEIN
093	Meyer Monn	Christian	GLP	NEIN
055	Moser	Felix	Grüne	NEIN
157	Müller	Marcel	FDP	ENTHALTEN
164	Müller	Rolf	SVP	JA
	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
096 032	Näf	Ursula	SP	NEIN
102	Novak	Martina	GLP	NEIN
102	Pflüger	Severin	FDP	ENTHALTEN
039			Grüne	NEIN
	Prelicz-Huber	Katharina		
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
058	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
130	Richter	Derek	SVP	JA ENTUALTEN
069	Riklin	Urs	Grüne	ENTHALTEN
082	Romanelli	Olivia	AL	NEIN
022	Roose	Zilla	SP	NEIN

097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
062	Sangines	Alan David	SP	NEIN
063	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
001	Schatt	Heinz	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
003	Schiwow	Mischa	AL	NEIN
067	Schmid	Marion	SP	NEIN
135	Schmid	Michael	FDP	ENTHALTEN
176	Schoch	Elisabeth	FDP	ENTHALTEN
170	Schwendener	Thomas	SVP	JA
183	Seidler	Christine	SP	NEIN
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
099	Siev	Ronny	GLP	NEIN
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
139	Silberschmidt	Andri	FDP	ENTHALTEN
132	Sinovcic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
015	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
178	Tognella	Roger	FDP	ENTHALTEN
109	Tschanz	Raphaël	FDP	ENTHALTEN
041	Urben	Michel	SP	NEIN
151	Urech	Stefan	SVP	JA
175	Ursprung	Corina	FDP	ENTHALTEN
047	Utz	Florian	SP	NEIN
156	Vogel	Sebastian	FDP	ENTHALTEN
044	Wey	Natascha	SP	NEIN
146	Widmer	Johann	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
021	Ziswiler	Vera	SP	NEIN
136	Zürcher	Martina	FDP	ENTHALTEN
125	Zygmont	Dominique	FDP	ENTHALTEN

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 15 gegen 80 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

2097. 2019/531

Dringliches Postulat von Përparim Avdili (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2019:

Finanzielle Unterstützung für die Erdbebenopfer in Albanien im Rahmen der humanitären Hilfe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1988/2019): Am frühen Morgen des 26. November 2019 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 6,4 Albanien und die umliegenden Regionen. Das Ausmass der Zerstörung ist

massiv. Das Erdbeben und die Nachbeben forderten dutzende Todesopfer und über 600 Verletzte und hunderte Wohnhäuser und Objekte wurden zerstört. In der Hafenstadt Durrës mit über 110 000 Einwohnerinnen und Einwohner sind viele Wohnungen nicht mehr bewohnbar, weshalb tausende Menschen in Zelten oder im Auto übernachten müssen. Auch in dieser mediterranen Region ist eine Übernachtung im Winter draussen nicht einfach. Albanien gehört heute zu den ärmsten Ländern Europas und verfügt nicht über geeignete staatliche Strukturen, um die notwendige Soforthilfe zu leisten. Die Opfer sind deshalb trotz den Bemühungen der Institutionen vor Ort auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen. Die Zürcher Bevölkerung ist auch aufgrund der starken Verbindung zwischen den beiden Ländern sehr betroffen. Die hier lebende albanische Diaspora und unzählige Freiwillige in Zürich leisteten bereits verschiedentlich Hilfe. Hinzu kommen bereits getätigte Spenden von unzähligen Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen. Zürich kann mit diesem Beitrag die grosse Solidarität der Bevölkerung mit einem Beitrag, der für solche Fälle vorgesehen ist, stützen. Der Betrag soll an eine Schweizer Organisation geleistet werden. Darum bitten wir mit diesem Postulat den Stadtrat, für das laufende Jahr 100 000 Franken für dieses Projekt einzustellen, was den Opfern als Soforthilfe zugutekommt. Der Stadtrat kommunizierte bereits, dass das Postulat entgegengenommen wird, wofür wir uns bedanken. Wie das Geld eingesetzt wird, liegt in der Abhängigkeit eines Projekts der verschiedenen Organisationen, die von der Schweiz aus dort operieren. Das kann beispielsweise das Schweizerische Rote Kreuz oder Terre des Hommes sein. Wir machten deshalb bewusst keine weiteren Vorgaben und vertrauen das der Kompetenz des Finanzdepartements an. Der Bedarf in Albanien ist auch nach zwei Monaten immer noch sehr stark. Die Welt erlebt stets und immer wieder sehr viele Probleme und Herausforderungen. Humanitäre Soforthilfe ist ein Mittel, das unmittelbar nach einer unvorhergesehenen humanitären Katastrophe eingesetzt werden kann. Eine Unterstützung ist von allen gefragt, die sie leisten können. Oft ist es so, dass die Probleme nicht von Zürich aus gelöst werden können, da die politischen und geostrategischen Zusammenhänge sowie die Komplexität ausserhalb unseres Kompetenzbereichs liegen. In solchen Fällen würde es sich um ein Fass ohne Boden handeln, bei dem die Schweiz auf einem anderen Weg Unterstützung leisten kann und sollte. Umso wichtiger scheint es mir also, dass die finanzielle Unterstützung im Sinne eines verantwortlichen Verhaltens der Stadt, die auch nicht isoliert und abgeschottet in der Welt liegt, dort eingesetzt wird, wo mit diesen Mitteln geholfen werden kann. In diesem Fall werden die Mittel sehr wirksam eingesetzt, weil die Probleme vor allem finanziell gelöst werden können. Die Stadt unterstütze in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der humanitären Hilfe solche Projekte, die die gewünschte Wirkung erzielten. Die FDP setzte sich stets dafür ein, dass wir als Parlament die Soforthilfe mitgestalten können.

Emanuel Eugster (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Kurz nach dem schlimmen Erdbeben in Albanien, wo es immer wieder zu Erdbeben kommt, haben sich verschiedene Schweizer Hilfsorganisationen auf den Weg zu den Opfern gemacht. Die Caritas beispielsweise hat eine Soforthilfe von 500 000 Franken gesprochen. Auch die Schweiz hilft: Das Aussendepartement (EDA) verkündete bereits, finanzielle Hilfe zu leisten. Als Soforthilfe wurden 100 wintertaugliche Zelte, 400 Betten sowie 1200 Decken und Planen für die stark betroffenen ländlichen Gebiete organisiert. Nicht zuletzt sind die Albaner ein Volk, das sehr solidarisch untereinander ist. So wurde in kurzer Zeit auch auf privater Ebene sehr viel Geld gesammelt. Viele Albaner haben Verwandte und Bekannte, die im Ausland leben und über die finanziellen Mittel dafür verfügen. Der Gemeinderat hat primär die Aufgabe, das Stadtzürcher Stimmvolk zu vertreten. Für ein solches Postulat ist der Gemeinderat die falsche Plattform. Jeder von uns kann selbst entscheiden, wie viel und für was er spenden will. Es kann nicht sein, dass ein Land oder eine Region bevorzugt wird, nur weil per Zufall ein Gemeinderat emotional und vielleicht privat mit einem Land verbunden ist. Die Schweiz ist ein neutrales Land und die Aufgaben für eine

solche Hilfe liegen beim Bund. Es ist nicht immer einfach, zu entscheiden, wer Hilfe erhält und wer nicht. Sehr viele empfindliche Faktoren spielen zusammen und können nicht rasch und in der Stadt entschieden werden. Auf dieser Welt brauchen noch ganz viele andere Menschen Hilfe; wir wollen niemanden bevorzugen.

Weitere Wortmeldungen:

Pirmin Meyer (GLP): Wir grünliberalen lehnen das Postulat ab. Beim Erdbeben vom 26. November 2019 handelt es sich um ein sehr tragisches Ereignis. Wie den Medien entnommen werden konnte, hat angesichts der zahlreichen Todesopfer und Verletzten nicht nur die EU, sondern auch die Schweiz vor Ort Soforthilfe geleistet. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) sandte das Team des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) in das vom Erdbeben betroffene Gebiet. Weitere Beispiele zählte Emanuel Eugster (SVP) auf. Wir unterhielten uns grundsätzlich über die Frage, wie wir mit solchen Vorstössen umgehen wollen, die vom Stadtrat während des Jahres verlangen, dass er im Rahmen der humanitären Hilfe Zahlungen eines bestimmten Betrags an eine bestimmte Zielgruppe prüft. Tragische und unterstützenswerte Ereignisse gibt es aktuell und wird es auch in Zukunft immer wieder geben. Was sollen jedoch die Kriterien fürs Sprechen humanitärer Hilfeleistung sein? Wo setzten wir Prioritäten? Sind Erdbebenopfer in Albanien eher unterstützungswürdig als Buschbrandopfer in Australien? Die tatsächliche Hilfeleistung sollte nach unserer Ansicht nicht davon abhängen, ob wir geografisch näher oder emotional enger verbunden sind. Nach intensiver Diskussion und gründlicher Überlegung kamen wir zum Schluss, dass wir es der Kompetenz des Stadtrats überlassen wollen, wie er den in der Budgetdebatte gesprochenen Betrag einsetzen will.

Florian Utz (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Postulat selbstverständlich zu. Ich kann mich dem Votum von Përparim Avdili (FDP) anschliessen. Nur der Argumentation, dass bei der Entwicklungshilfe weniger Solidarität als bei der Katastrophenhilfe geleistet werden soll, kann ich nicht folgen. Das Postulat ist inhaltlich hervorragend und wir unterstützen es vollständig. Demgegenüber habe ich mit dem Votum der SVP Mühe; vor allem, wenn sie mit dem Stimmvolk und dessen Interessen und Anliegen argumentiert. Kürzlich stimmten wir darüber ab, ob die Stadt international solidarisch sein sollte. Das Ergebnis war ein überwältigendes Mehr von 70 Prozent. Das sollte zur Kenntnis genommen und respektiert werden. Von der Ablehnung der grünliberalen Fraktion war ich noch mehr überrascht. Es gibt durchaus einen naheliegenden Grund, wenn der Stadtrat auch für Australien Soforthilfe sprechen will. Gleichzeitig sehe ich einen Argumentationsspielraum: Albanien ist weniger wohlhabend als Australien und ist darum wohl mehr auf Unterstützung angewiesen. Zur angesprochenen Kompetenzfrage: Der letzte Entscheid liegt beim Stadtrat. Das ist bei allen Anliegen so, die wir mit einem Postulat verlangen. Der Stadtrat soll auch hier das Anliegen prüfen, was er wohlwollend tun wird. Die Opfer in Albanien sollten nicht gegen Opfer in anderen Ländern ausgespielt werden. Die Nothilfe für Albanien soll nicht zulasten einer anderen Nothilfe erfolgen, die vielleicht später im Jahr an einem anderen Ort notwendig sein wird. Darum ist es für uns klar, dass bei einem entsprechenden Bedarf der Stadtrat einen Zusatzkredit vorlegen kann, dem wir zustimmen werden. Im Zusammenhang mit der Dringlicherklärung verstand ich Përparim Avdili (FDP) so, dass dies nicht ausgeschlossen ist.

Përparim Avdili (FDP): Es geht selbstverständlich nicht darum abzuwägen, was schlimmer ist. Es geht nur um etwas: Dass wir als Parlament den Prozess mitgestalten. Der Betrag ist im Budget bereits vorgesehen. Wir als Parlament gestalten mit diesem Vorstoss lediglich den Prozess mit und beten den Stadtrat um eine entsprechende Überprüfung. Es ist nicht ein Geheimnis, dass das in diesem konkreten Fall von mir stammt. Das

hat damit zu tun, dass die Nähe und das Sensorium bei mir vorhanden sind, um zu verstehen, dass der Bedarf aktuell sehr dringend ist. Der Bedarf besteht auch in vielen anderen Fällen. Darum ist es richtig, dass wir Soforthilfe leisten. So sprach sich die FDP beispielsweise auch für die humanitäre Soforthilfe im Fall von Malaysia aus. Dort konnte man nicht damit argumentieren, dass es sich um ein armes Land handelt, wenn dort Milliarden von Euros für die Ausrüstung des Militärs eingesetzt werden. Albanien ist ein armes Land. Auch wenn ich die Politik des Landes kritisiere, ändert sich nichts daran, dass wir mit den finanziellen Mitteln Hilfe leisten können und dass das wirksam sein wird. Die Unterscheidung von Sofort- und Entwicklungshilfe kam bei meinem ersten Votum vielleicht zu kurz. Die FDP ist nicht gegen Entwicklungshilfe. Wir sind der Meinung, dass sie nicht zwingend von der Stadt geleistet werden muss. Sie soll auf einer professionelleren, nationalen Ebene angelegt werden. Das Aussendepartement arbeitet bereits mit den verschiedenen Organisationen zusammen. Das ist sehr wirksam. Bei der Entwicklungshilfe geht es nicht darum, mit finanziellen Mitteln kurzzeitige Unterstützung zu leisten. Es geht darum, mit verschiedensten Massnahmen nachhaltige Unterstützung zu leisten. Das können wirtschaftliche Zusammenarbeit oder Massnahmen in der Bildung sein. Es geht um ein Transferieren von Wissen, was eine selbständige Weiterentwicklung des Empfängerlandes ermöglichen sollte. Die FDP steht selbstverständlich hinter der Entwicklungshilfe; sie soll jedoch auf der Ebene des Bundes ausgeführt werden.

Emanuel Eugster (SVP): Florian Utz (SP) sagte richtig, dass uns das Stimmvolk diesen Auftrag erteilte. Es braucht jedoch auch eine Gesamtbetrachtung. Die Caritas spendete 500 000 Franken. Wir können nicht der Reihe nach nun mit Anträgen Geld sprechen. Es muss abgewogen werden, wie viel Geld gespendet werden sollte. Wir müssen das auf einer gesamtschweizerischen Ebene betrachten und bereits gesprochene Beträge berücksichtigen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat signalisierte früh, dass er das Postulat entgegennimmt. Im Dezember konnte bewiesen werden, dass wir versuchen, das zu realisieren. Nachdem zu den beantragen 200 000 Franken zusätzlich 400 000 Franken gesprochen wurden, bleiben aktuell 600 000 Franken für die humanitäre Hilfe. Wir werden versuchen, dieses Geld in Nordsyrien zur Wirkung kommen lassen. Nach den 100 000 Franken, die wir in Albanien einzusetzen versuchen, bleiben noch 100 000 Franken für dieses Jahr. Es könnten auch Millionen von Franken für humanitäre Hilfe eingesetzt werden. Zürich leistet einen gewissen Beitrag. Wenn sich in diesem Jahr eine Vielzahl von Naturkatastrophen ergeben wird, schliesse ich nicht aus, dass wir zusätzliche Kredite vorlegen. Die Umsetzung liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Wir nahmen schon immer Inputs aus dem Gemeinderat entgegen. Das Postulat versuchen wir als Wunsch des Parlaments umzusetzen. Ich habe Mühe damit, wenn argumentiert wird, dass die Hilfe nicht von der Stadt geleistet, sondern auf professioneller Ebene vom Bund ausgeführt werden sollte. Wir stellen unsere Mittel auf die gleiche Weise wie der Bund den Hilfswerken zur Verfügung. Unsere Mitarbeiter nahmen mit Hilfswerken bereits Kontakt auf, um das Postulat möglichst erfüllen zu können. Uns wurde bereits von zwei Organisationen signalisiert, dass sie keine weiteren Mittel mehr für Albanien annehmen. Wir werden uns jedoch bemühen, eine sinnvolle Projektanwendung zu finden, damit die Betroffenen im Erdbebengebiet entsprechende Hilfe erhalten.

Das Dringliche Postulat wird mit 91 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2098. 2018/362

Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 19.09.2018:

Sprachliche Verständigungsprobleme zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten, kritische Situationen aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten sowie Strukturen und Massnahmen zur barrierefreien Kommunikation während den medizinischen Behandlungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 185 vom 13. März 2019).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2018/362 und 2019/287.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) nimmt Stellung und begründet die Motion GR Nr. 2019/287 (vergleiche Beschluss-Nr. 1437/2019): Die Interpellation behandelt ein wichtiges Thema, das viele Menschen in der Stadt, das Gesundheitspersonal, aber auch die Politik seit langer Zeit bewegt. Es ist darum lobenswert, dass der Stadtrat die Tragweite der Problematik rund ums interkulturelle Dolmetschen anerkennt und wie die AL-Fraktion einen dringenden Handlungsbedarf sieht. Sprachliche Hindernisse behindern die medizinische Betreuung, erschweren therapeutische Erfolge, beeinträchtigen Qualität und Compliance und gefährden die Sicherheit von Patientinnen und Patienten. Es handelt sich um eine gravierende Sicherheitslücke in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Stadt. Die tragische Situation einer schwangeren Frau aus Eritrea, die eine Routineuntersuchung suchte und einen Schwangerschaftsabbruch erhielt, ist das krasseste und deutlichste Beispiel. Das Problem mit dem interkulturellen Dolmetschen ist in diesem Land derart alt, dass es in der Zwischenzeit etliche Berichte und Studien gibt, die alle zum gleichen Schluss kommen: Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung muss diskriminierungsfrei gestaltet werden. Niemandem darf infolge mangelnder Sprachkenntnisse eine medizinisch indizierte Behandlung versagt werden. Für alle politischen Instanzen steht ausser Diskussion, dass der Staat das Einhalten dieses Rechts garantieren muss. Der Stadtrat bildet dabei keine Ausnahme und benennt explizit das reale Risiko, dass dieses Recht aus betriebsfinanziellen Gründen nicht durchgesetzt werden kann. Die präsentierten Zahlen in der Interpellation zeigen, dass Grund besteht, diese Befürchtung zu äussern. Der Stadtrat geht davon aus, dass zirka 2 Prozent der erwachsenen Stadtbevölkerung eine Sprache spricht, die weder eine Landessprache noch Englisch ist. Das würde bedeuten, dass im Stadtspital Waid bei 50 000 Konsultationen über 1000 anstatt der berichteten 22 – Fälle rapportierten werden würden. Im Stadtspital Triemli würden das bei 160 000 Konsultationen über 3200 statt 551 Fälle sein; in den Pflegezentren wären es 30 statt den protokollierten 5 Fällen. Man muss unter schwerer Akalkulie leiden, um diese Zahlendifferenzen nicht wahrnehmen zu wollen. Als Ursache für die Zahlendiskrepanz nennen die verschiedenen Institutionen des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) drei Gründe: Die Leute wollen keine Dolmetscher, weil sie Verwandte bzw. Freunde und Freundinnen haben, die für sie übersetzten. Manche Abteilungen, so der zweite Grund, sind kleine UNO-Ableger, in denen alle Mitarbeiter praktisch alle Weltsprachen beherrschen. Drittens gibt es karitative Seelen, die unentgeltlich Dolmetscherarbeit leisten. Ich möchte den Leuten, die die Antwort verfassten, nicht zu nahetreten. Wenn man sich jedoch ein wenig mit dieser Problematik auseinandersetzt, weiss man, dass die Gründe in den besten von allen Fällen Schutzbehauptungen sind. Als 15-Jähriger wurde ich in einen Untersuchungsraum gedrängt, wo ich meiner kaum Deutsch sprechenden Mutter erklären musste, dass sie an einer Krebserkrankung leidet. Sie können sich vorstellen, dass unter solchen emotionalen Umständen meine Dolmetscherleistung nicht die beste war. Kein Mensch hat sich in dieser Situation dafür interessiert, welche Angehörigen meine Mutter zu diesem Routinegespräch mitbringt. Kein Mensch hat sich dafür interessiert, ob ich alles übersetzt habe oder wie es mir danach

ging. Das Kantonsspital sparte an diesem Tag 100 Franken. Den teuren Preis bezahlten meine Familie und ich. Die Vielsprachigkeit des GUD betrifft offensichtlich den Psychiatrischen-Psychologischen Dienst, wo psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlungen angeboten werden. Zeitungen zitieren eine Ärztin aus dem Spital Triemli, die sich gezwungen sehe, «mit Händen und Füssen zu kommunizieren», was immer wieder zu «grenzüberschreitenden Situationen» führe. Offensichtlich sind die Sprachkompetenzen im GUD sehr ungerecht verteilt, beziehungsweise muss man dem Stadtspital Diversity-Pflege beibringen. Die Vorstellung, man könnte Psychotherapie in einer Fremdsprache in derselben Qualität wie in der Muttersprache anbieten, ist nicht nur weltfremd, sondern auch fachlich falsch. Die Nichtbezahlung von Dolmetscherleistungen ist beschämend. Es ist beschämend, dass ein Finanzkoloss wie die Stadt Zürich auf die Barmherzigkeit und auf die Gratisarbeit von Einzelpersonen setzt, um die medizinischen Grundrechte von Sprachminderheiten garantieren zu können. Wir verstehen das nicht. Die Grundrechte aller Menschen in dieser Stadt sind gleich; die Grundrechte jener, die Deutsch sprechen, sind aber gleicher. Ich wäre froh, wenn der Gesundheitsvorsteher in seinem Votum etwas über die in der Antwort beschriebenen Sensibilisierung hinsichtlich dieser Problematik ausführen könnte. Es ist eine Tatsache, dass die Verständigungsprobleme und die schlechte medizinische Versorgung von Menschen, die nicht Deutsch sprechen können, manchmal zu einer Über- und manchmal zu einer Unterversorgung führen. Beides führt früher oder später direkt oder indirekt zu Mehrkosten im Gesundheitswesen. Besonders davon betroffen sind gewisse Risikogruppen, beispielsweise schwangere Frauen, die geflüchtet sind. Ohne genügende sprachliche Unterstützung geraten die Menschen in Situationen, die medizinisch betrachtet mehr Ressourcen binden. Wir stehen vor einer Situation, in der sich menschenrechtliche, medizinische und ökonomische Prinzipien nicht widersprechen. Das ist dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) bewusst. In einem Faktenblatt von März 2019 bestätigt das BAG die Bedeutung des interkulturellen Dolmetschens und lässt keine Frage offen, wer die Kosten übernehmen muss: «Ist professionelles interkulturelles Dolmetschen für die Ausführung einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung sowie für deren therapeutischen Erfolg unabdingbar [...], können die Kosten für das Dolmetschen als integrierter Teil der medizinischen Leistung betrachtet werden». Im stationären Bereich bildet für das BAG das Dolmetschen Teil der DRG-Fallpauschale. Was geschieht jedoch mit der Positionierung des Regulators? Nichts. Trotz Aufforderung des BAG haben weder die Krankenkassen noch die Kantone grosse Lust, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzten, obwohl es menschenrechtliche, medizinische und finanzielle Gründe gäbe, um diese Probleme anzupacken. So beginnt das bekannte Schwarz-Peter-Spiel im Schweizer Gesundheitswesen. Was am Ende bleibt, sind die ungedeckten Kosten, die dann Sache des jeweiligen Spitals sind. Der jeweilige ärztliche Direktor muss die Kosten quersubventionieren, was in den Spitaladministrationen nicht gut ankommt. Das medizinische Personal nimmt von dieser Unzufriedenheit Kenntnis. Unabhängig davon, ob der Spitaldirektor das will oder nicht, werden sie diese Dienste nicht häufig anbieten. Das sind die Schatten der Ökonomisierung des Gesundheitswesens. vor denen niemand entkommen kann. Um kurzfristig ein paar Franken zu sparen, setzen medizinische Teams menschenrechtliche, medizinische und letztlich auch gesundheitspolitische Interventionen aufs Spiel. Die Situation im ambulanten Bereich ist noch viel absurder. Im Moment sieht die aktuelle Tarifstruktur nicht einmal eine Tarifposition vor, um diese Kosten nachzuweisen. Das heisst, wenn ein Psychiater 200 Franken pro Stunde erhält, gibt er 120 Franken davon für die Übersetzung ab. Das weiss auch Bundesrat Alain Berset, er geht jedoch davon aus, dass sich die Tarifpartner einigen können. Wir sind nicht dieser Meinung. Unter diesen Umständen mag die AL nicht mehr zuhören und zuschauen. Darum reichten wir diese Motion ein. Sie sieht zwei Wege vor, wie das Ziel erreicht werden kann. Entweder kann die Stadt wie am Boston Medical Center einen Dolmetscherdienst aufbauen oder die Stadt kann das in Kooperation mit Privaten machen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die nicht Deutsch sprechende Bevölkerung

über den Dienst informiert wird. Es geht nicht um Almosen, es geht um Grundrechte. Dahinter müssten sich alle Fraktionen im Rat stellen können.

Rolf Müller (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Der Stadtrat wird hier beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen garantieren zu können. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Hier von Diskriminierung zu sprechen, ist aus unserer Sicht wohl massiv übertrieben. Kein Ausländer wird daran gehindert, eine andere Landessprache zu erlernen. Wird unsere Sprache noch nicht beherrscht, kann beispielsweise ein Familienmitglied, das übersetzen kann, mit zum Arzt gehen. Dafür einen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienst einzurichten, ist aus Kostengründen klar abzulehnen. Auf diese Art und Weise lassen sich eventuell einige Ausländer sogar motivieren, unsere Sprache zu lernen. Die bereits heute strak explodierenden Gesundheitskosten würden unserer Ansicht nach noch weiter in die Höhe getrieben. Bereits heute haben grosse Bevölkerungsschichten Mühe, ihre Gesundheitskosten zu bezahlen. Die Stadt beschäftigt in ihren Spitälern bereits heute viele Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland, die ein breites Spektrum an Sprachen abdecken. Darum sollte es nicht schwierig sein, bei der Einsatzplanung der Ärztinnen und Ärzte die Sprachenvielfalt zu berücksichtigen. Nach unserem Wissen geschieht das bereits heute so gut, wie möglich. Es sind keine gravierenden Fehldiagnosen bekannt, die auf sprachliche Defizite zurückgeführt werden können. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, etwas zu regeln, das funktioniert. Des Weiteren legt das BAG die Umsetzung der Empfehlung betreffend das interkulturelle Dolmetschen in die Hände der Tarifpartnerinnen und Tarifpartner. Es gibt das Bedenken, dass für die Bezahlung für die IÜDD-Leistungen im ambulanten Setting keine Tarifpositionen existieren. Das GUD soll zuerst auf die Gesundheitsdirektion zugehen, bevor wieder voreilig einzelne Schritte unternommen werden, die dann in einer entsprechenden Weisung nicht berücksichtig werden.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen unterstützen die Motion. Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen; es handelt sich um ein ernsthaftes Problem, das erkannt wurde. Der IÜDD bietet eine Möglichkeit, diesem Problem entgegenzuwirken. Es geht um den hindernisfreien Zugang zum Gesundheitssystem für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur von diesem Land, sondern eigentlich von der ganzen Welt. Wer sich in der Schweiz als Tourist aufhält, kann nicht zwingend eine der drei Landessprachen oder Englisch sprechen. Es geht nicht, wie wohl die SVP denkt, um die faulen Migrantinnen und Migranten, die nicht eine der Landessprachen lernen wollen. Es geht um ein Grundrecht: Um den hindernisfreien Zugang zum Gesundheitswesen und darum, dass die Behandlungsqualität unabhängig von der gesprochenen Sprache und Herkunft so gut wie möglich ist. Wir alle können in eine Situation geraten, in der wir uns in einem Land befinden, in dem wir die Sprache nicht beherrschen. Dann sind wir sehr froh, wenn wir uns mit einem Arzt unterhalten können und dass uns die beste mögliche Behandlungsqualität zugutekommt. Wir in der Schweiz und in Zürich befinden uns in der guten Position, dass wir uns das leisten können. Auch wenn dafür noch keine ambulante Tarifposition existiert, können wir das finanzieren, bis der Bund und der Gesetzgeber ihren Pflichten nachgekommen sind und die offensichtliche Gesetzes- und Versorgungslücke geschlossen haben. Die AL zeigte mit ihrer Motion und ihrer Interpellation ein Problem auf und präsentierte uns eine Lösung, die für die Grünen einen durchaus gangbaren Weg darstellt. Für uns alle im Rat sollte es klar sein, dass unsere Spitäler Orte sein müssen, die von Menschen aufgesucht werden können, wenn sie ein Problem haben und wo sie verstanden werden können. Wenn keine der Landessprachen oder Englisch verstanden wird, soll diesen

Menschen jemand zur Seite gestellt werden können, der die Sprache auf einem Dolmetscher-Niveau spricht, damit dieser Person angemessen geholfen werden kann. In der klinischen und präklinischen Spitalversorgung sind kleinste Verständigungsprobleme kritisch. Wenn beispielsweise nicht gesagt wird, dass das Mittagessen Erdnüsse beinhaltet, kann das bei jemandem mit einer Erdnussallergie zu einem riesigen Problem führen.

Corina Ursprung (FDP): Die FDP wird die Motion aus drei verschiedenen Gründen ablehnen. Es ist wichtig, dass man sich in einem Spital oder einem anderen medizinischen Dienst gut versteht. Die Interpellationsantwort des Stadtrats zeigte sehr gut, dass das funktioniert und dass es praktisch keine Fälle gibt, in denen nicht eine Übersetzungsdienstleistung beigezogen werden kann. Im Wesentlichen ist das in wirklichen Notfällen der Fall, bei denen das jedoch auch teilweise nicht funktionieren kann, da nicht miteinander gesprochen werden kann. Das Zweite ist, dass auch die Finanzierung so funktioniert, wie sie jetzt aufgestellt ist. Allen ist klar und es ist unbestritten, dass das über die Leistungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gehen muss. Das geht jedoch im Moment nicht; das ist die Flughöhe des Bundes. Die Stadtspitäler und die städtischen Institutionen arrangierten sich damit und stellten ein funktionierendes System auf. Dort einzugreifen und einen separaten Zug daraus zu machen, ist nicht notwendig. Wichtiger ist, darauf zu warten, wie das auf Bundesebene hoffentlich bald gelöst wird. Das Dritte ist, dass es nicht klar ist, ob eine Umsetzung bedeutet, dass ich in einem Privatspital keinen Anspruch auf einen Übersetzer habe, wenn ich der Sprache nicht mächtig wäre. Wenn ich zu einem privaten Psychiater gehe, darf ich dann keinen Übersetzer haben? In der Motion ist von den städtischen Gesundheitsinstitutionen die Rede. Das Ganze ist unklar und führt zu einem riesigen Aufbau, was in einem funktionierenden System nicht nötig

Ernst Danner (EVP): Was gesetzlich vorgeschrieben ist, sollte unseres Erachtens im Gesundheitswesen selbstverständlich sein: Dass immer sichergestellt wird, dass eine genügende Verständigung möglich ist. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion. In der Interpellationsantwort sahen wir, dass die Sache bereits weitgehend funktioniert. Wir halten es jedoch für richtig, dass ein solcher Kredit geprüft wird, damit solche Situationen, wie sie Dr. David Garcia Nuñez (AL) schilderte, vermindert werden können. Wir gehen jedoch davon aus, dass es sich nicht um einen systematischen Fehler handelt. Wenn ein Arzt einen 15-jährigen Jungen benutzt, um eine lebensbedrohende Krebsdiagnose seiner Mutter zu eröffnen, dann ist das in meinen Augen ein psychologischer Fehler. Der Arzt hätte feststellen müssen, dass jemand ausserhalb der Familie beigezogen werden muss. Das halte ich für ein operatives Problem. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass in jedem Fall, in dem es Dolmetscher braucht, ihr Vorhandensein sichergestellt wird. Wir sind hingegen nicht der Meinung, dass überall, wo auch beispielsweise Familienangehörige dolmetschen, diese ersetzt werden sollen. Der Einsatz muss situationsadäquat erfolgen, wie das der Stadtrat in seiner Antwort festhielt. Die Motion bedeutet nicht, dass alles von der Stadt bezahlt wird. Die Finanzierung sicherzustellen, kann durchaus auch eine Eigenleistung der Betroffenen bedeuten. Schliesslich kann das auch eine Verrechnung über das Gesundheitswesen oder das Krankenkassensystem bedeuten; der Stadtrat muss die richtigen Lösungen wählen.

Guy Krayenbühl (GLP): Mit grossem Interesse nahmen wir die Antworten des Stadtrats zur Interpellation zur Kenntnis. Für uns ist unbestritten, dass die Patientinnen und Patienten sich mit den behandelnden Ärzten unterhalten können müssen und dass sie sie verstehen müssen. Es geht um ein Persönlichkeitsrecht, also um ein Grundrecht. Dass man sich gegenseitig versteht, liegt nicht nur im Interesse der Patienten, sondern auch im Interesse der Ärzte und der Spitäler. Denn das kann allfällige Haftungsklagen verhindern. Die Allgemeinheit ist daran interessiert, dass Verständigung stattfindet, da allfällige Fehlbehandlungen Mehrkosten für uns alle generieren würden. Auffällig war für uns, wie

auch für die AL, der grosse Unterschied beim Einsatz von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Jahr 2017 zwischen dem Spital Waid mit 22 und dem Spital Triemli mit 551 Fällen. Aufgrund der Patientenzahlen ist das schwer nachvollziehbar. Ob das am Umstand liegt, dass im Stadtspital Waid lediglich ein Merkblatt und im Stadtspital Triemli eine Weisung erlassen wurde, wissen wir nicht. Auch wissen wir nicht, ob es dem Umstand geschuldet ist, dass die Dolmetscherkosten nicht über das KVG abgerechnet werden und bei ambulanten Behandlungen nicht abgerechnet werden können, was äusserst stossend ist und daher zulasten der Betriebsrechnung der Spitäler gehen. Die Spitäler und deren Ärzte beauftragen weniger Dolmetscher, um die Betriebskosten zu mindern. Uns fiel auf. dass die Kosten für Dolmetscherdienste in den städtischen Gesundheitsdiensten über die Asylorganisation Zürich (AOZ) verrechnet werden – auch bei Patienten, die nicht asylsuchend sind. Wir sind der Meinung, dass die Motion der AL in die richtige Richtung zielt. Es muss ein einheitlicher Standard betreffend die Beiziehung von interkulturellen Dolmetschern in allen städtischen Gesundheitsdiensten geschaffen werden. Geld muss zur Verfügung gestellt werden. Damit wird verhindert, dass Ärzte allenfalls aus Kostengründen auf ein Beiziehen eines interkulturellen Übersetzungsdienstes verzichten. Das Ganze führt zu Kostentransparenz und Kostenwahrheit. Abschliessend muss erwähnt werden, dass keine neuen Strukturen geschaffen werden müssen, da mit dem Dienst Medios der AOZ bereits ein interkultureller Dolmetscherdienst vorhanden ist.

Marion Schmid (SP): Auch wir von der SP werden der Motion selbstverständlich zustimmen. Die SVP argumentiert in ihrem Ablehnungsantrag damit, dass die Leute Deutsch lernen oder die Übersetzungsdienste selbst bezahlen sollen. Das scheint vielleicht auf den ersten Blick nachvollziehbar zu sein, zielt jedoch an der Realität vorbei. Über die Weihnachtstage hatte ich die unangenehme Aufgabe, mit dem Ärztefon des Kantons Zürich zu telefonieren und dachte mir danach, dass ein solcher Übersetzungsdienst auch für deutschsprachige Menschen nicht schlecht sei. Viele von uns kennen die Situation, dass es im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen schwierig sein kann, den Erklärungen der Fachleute zu folgen, auch wenn keine sprachliche Barriere besteht. Diese Problematik akzentuiert sich, wenn nicht in der eigenen Muttersprache kommuniziert werden kann. Es kommt zu vielen Missverständnissen bei Behandlungen. was aufgrund von Behandlungsfehlern und Verzögerungen auch ein volkswirtschaftliches Problem darstellt. Man kann sich darüber streiten, warum die Stadt Zürich das finanzieren sollte. Ich bin nicht begeistert davon, dass dies aus der Stadtkasse bezahlt werden soll. Wie die AL in ihrer Begründung darlegte, müsste es sich um eine krankenkassenpflichtige Leistung handeln. Das hält auch das BAG fest und es ist erwiesenermassen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich. Die Kosten bleiben jedoch bei den Leistungserbringern hängen. Auch wir wollen das nicht, da wir wissen, dass wenn Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden können und man finanziell unter Druck ist, was bei unseren Stadtspitälern der Fall ist, Leistungen eher einmal weniger erbracht werden. Wenn die Stadtspitäler ohne Übersetzungsdienste arbeiten, tragen sie die Folgen nicht. Tendenziell können sie sogar mehr behandeln und mehr unnütze Leistungen erbringen. Das wollen wir nicht und ich bin mir sicher, dass sie dies nicht tun. Wenn der Motion nicht aus Respekt vor den Menschenrechten und vor der Menschenwürde von jedem Einzelnen zugestimmt werden will, dann sollte zumindest aus volkswirtschaftlichen Gründen zugestimmt werden. Das Argument dafür kann sein, dass man ein konsequenter Kapitalist ist.

Elisabeth Schoch (FDP): Mit den Übersetzungs- und den Dolmetscherdiensten haben wir nicht ein grundsätzliches Problem. Wir sind auch durchaus der Meinung, dass bei einer medizinischen Versorgung eine entsprechende Kommunikation möglich sein muss. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Motion in die falsche Richtung geht. Sie verlangt ein Mikromanagement, indem sie den Spitälern vorschreibt, was sie zu tun haben. Die

Stadtspitäler sind wie auch die anderen Spitäler für ihre Behandlungsqualität verantwortlich. Ich glaube nicht, dass Mediziner einen Übersetzungsdienst ausschliessen, um damit eine Behandlung zu ermöglichen, die ohne den Übersetzungsdienst nicht erfolgt oder die ökonomisch vorteilhafter wäre. An der Motion ist falsch, dass sie gegen den kantonalen Auftrag der gleich langen Spiesse für alle Spitäler verstösst. Die Motion geht davon aus, dass wir ein «Kässeli» schaffen, wovon die Stadtspitäler profitieren können, indem sie die Übersetzungsdienste damit finanzieren können. Das wird jedoch nicht so sein: Wie alle anderen Kosten wird das über die Erfolgsrechnung der Stadtspitäler gehen. Es handelt sich um ein Mikromanagement, da den Stadtspitälern vorgeschrieben wird, wie sie damit umgehen sollen. Wenn etwas bewirkt werden will, was ich nachvollziehen kann, dann müsste tatsächlich ein «Kässeli» oder eine Organisation geschaffen werden, die sich darum kümmert. Dann müsste das Angebot nicht nur für die Stadtspitäler gelten, sondern für die gesamte ausländische städtische Bevölkerung. Dann müsste das auch bezahlt werden, wenn eine solche Behandlung im Universitätsspital oder in einem privaten Spital erfolgt. Dann wäre es richtig: damit würden wir sagen, dass uns die ausländische Bevölkerung der Stadt am Herzen liegt und dass die Stadtspitäler nicht etwas machen müssen, das sie nicht wollen. Mit dieser Motion ist nicht gemeint, dass die Kosten den Patientinnen oder Patienten überwälzt werden.

Samuel Balsiger (SVP): Es ist der linke Zeitgeist, dass jeder angeblich ein Opfer ist, dass alle diskriminiert werden und dass es überall Leute gibt, die nicht richtig behandelt werden und denen angeblich geholfen werden muss. Erzählt wurde, dass eine Versoraunaslücke besteht und dass ausländische Leute in der Stadt nicht die Behandlung erhalten, auf die sie angewiesen sind. Dabei besteht heute bereits die Struktur. Wenn ein Arzt mit der Verständigung nicht weiterkommt, kann er einen Dolmetscher bestellen, der aufgeboten wird. Der Arzt ist ausgebildet in der Medizin, die besten Reaktionen kann er aus dem Körper ablesen: Wenn jemand blutet, weiss er, was zu tun ist. Das EKG zeigt auch auf, was zu tun ist. Wenn eine Behandlung eine tiefere Kommunikation benötigt, die der Arzt nicht sicherstellen kann. kann er den Dolmetscher bestellen. Dieser kommt vorbei oder es kann sofort per Telefon in der entsprechenden Sprache kommuniziert werden. Die Logik, dass jeder auf dieser Welt Zugang zum Schweizer Gesundheitswesen haben muss, sollte fertig gedacht werden: Wenn siebzig Sprachen sichergestellt werden und jemand kommt, der die neunzigste Sprache spricht, wäre das wiederum ein Opfer, das in Zürich diskriminiert würde. Dieser Logik folgend müsste jede Sprache abgedeckt und sofort im Spital verfügbar gemacht werden. Das ist nicht machbar und für die wichtigsten Sprachen besteht bereits die entsprechende Struktur. Ein Arzt kann auch über nonverbale Kommunikation und über sein medizinisches Verständnis herausfinden, was ein Patient sofort braucht. Ansonsten kommt in einigen Tagen der Dolmetscher. Im Motionstext steht, dass die in der Verfassung verankerten Grundrechte der Personen aufs Schwerwiegendste verletzt werden. Das stimmt natürlich nicht; die Struktur ist vorhanden. Wenn die Verfassung auf diese Weise in den Mittelpunkt gestellt werden soll, dann sollte auch ein wichtiger Satz berücksichtigt werden: «Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr». Wenn ein Ausländer in die Schweiz kommt, muss er mindestens Englisch sprechen können, wenn er sich verständigen will. Ansonsten soll er eine der vier Landessprachen sprechen, die in der Verfassung angegeben sind.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die SVP argumentiert, dass die Ausländerinnen und Ausländer Deutsch lernen sollen, bevor sie krank werden. Das Spital ist keine Integrationsmaschine. Der Unfall in Nassenwil beispielsweise, das weiss man von der Aviatik, entstand wegen Kommunikationsschwierigkeiten. Marcel Bührig (Grüne) zeigte an einem Beispiel, wie das tödlich enden kann; ich erwähnte auch ein Beispiel. Es geht also nicht um «Peanuts». Es ist bezeichnend, wenn argumentiert wird, dass Angehörige oder das internationale Personal des Spitals eingesetzt werden sollen. Die Kosten bestehen be-

reits, wie Stadtrat Andreas Hauri aufzeigte. Die Kosten für den telefonischen Dolmetscherdienst sind sehr hoch. Die SVP-Fraktion kann Dubravko Sinovcic (SVP) fragen, ob er seinen Patientinnen und Patienten sagen muss, dass sie einen Schutz von zuhause mitnehmen müssen, wenn sie geröntgt werden. Fragen sie einen Chirurgen, ob die Patienten das Desinfektionsmittel von zuhause mitbringen, wenn sie operiert werden müssen. Aber ich als Psychiater muss meinen Patientinnen und Patienten sagen, dass sie den Sohn oder die Tochter für die Übersetzung mitbringen müssen. Es handelt sich nicht um ein Problem der Diskriminierung, sondern um ein Problem der strukturellen Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen. Wir geben niemandem vor, ob er in ein privates oder öffentliches Spital gehen soll. Alle haben die Wahl und das Recht, ein öffentliches Spital aufzusuchen. Das steht allen AusländerInnen und InländerInnen offen. Dementsprechend soll das hier finanziert werden. Ich staune über den Optimismus, dass das Problem endlich in Bern angepackt wird. Die vorgelesenen Berichte stammen aus dem Jahr 2004. In den letzten 16 Jahren haben es der Bund, die Krankenkassen und die Kantone nicht geschafft. Von der EVP wurde ich missverstanden: Es war nie unsere Absicht, dass die Kosten über die Patientinnen und Patienten abgewälzt werden. Wir wollen eine spezielle Kasse, damit dies finanziert wird. Dass solche Dinge möglich sind, ist einer der Vorteile der Stadtspitäler. Dass die Spitäler das nicht wollen und dass es sich um ein Mikromanagement handelt, sind Behauptungen. Der Stadtrat will das und André Zemp äusserte sich nicht ablehnend. Gleiche Spiesse hätte ich auch gerne. Ich hätte auch gerne die Privatpatienten der Hirslanden; sie werden jedoch leider nicht zufällig in der Stadt verteilt. Samuel Balsiger (SVP) entgegne ich, dass er sich informieren sollte, bevor er im Rat unqualifizierte Aussagen macht. Ich war während über zehn Jahren Konsiliarpsychiater am Universitätsspital Zürich und kann von mehreren Kämpfen mit Stationsleitungen erzählen, die sich weigerten, einen Dolmetscher zu stellen, weil dies das Stationsbudget sprengt. Wenn jemandem der Tod eines Kindes gleichgültig ist, kann ich dem nichts entgegen.

Dubravko Sinovcic (SVP) beantragt, die vom Ratspräsidenten zuvor geschlossene Redeliste wieder zu öffnen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dubravko Sinovcic (SVP) stillschweigend zu. Die Redeliste wird wieder geöffnet.

Dubravko Sinovcic (SVP): Als Arzt in der Akutsomatik und als Mitarbeiter der Stadt Zürich in einer öffentlichen Gesundheitseinrichtung sehe ich das Problem nicht. Wenn ich auf einen Dolmetscher angewiesen bin, wird einer zur Verfügung gestellt. Für komplexe Fragestellungen in siebzig Sprachen geschieht dies über Medios. In einer Notfallsituation, in der ein Patient dringend Hilfe braucht, brauche ich keinen Dolmetscher, Die notfallmedizinischen Massnahmen, die ich in einer solchen Situation erbringen muss, kann ich ohne ein Gespräch mit dem Patienten erbringen: meistens kann er in diesen Fällen nicht kommunizieren. Es handelt sich um ein Scheinproblem. Es gibt durchaus Verständigungsprobleme im Gesundheitswesen, weil häufig keine qualifizierten Dolmetscher gefunden werden, was mit dieser Motion nicht geändert werden kann. Auch gibt es Probleme, wenn es sich um Sprachen handelt, für die wir keine Dolmetscher haben. Wenn ich auf einen Dolmetscher angewiesen bin, kann ich einen per Telefon sofort bestellen. In Person kann ein Dolmetscher innerhalb von drei Tagen bestellt werden. Bei mir starb noch niemand aus einem solchen Grund. Angehörige können durchaus abhängig von der Situation eine grosse Hilfe sein. Nur weil Dr. David Garcia Nuñez (AL) in seiner Jugend ein Trauma erlitt, ist das kein Grund für uns, daraus eine riesige Sache zu machen. Aus meiner fachlichen Sicht gibt es weiterhin keinen Grund, der Motion zuzustimmen. Um die Motion zu erfüllen, muss der GUD-Vorsteher lediglich den Medios-Internetlink zum Online-Anmeldeformular in eine Weisung kopieren. Wenn wir im Triemli einen Dolmetscher brauchen, wird dieser bestellt. Ich hörte noch nie, dass das nicht bezahlt wird

oder dass wir aus Kostengründen keinen Dolmetscher bestellen dürfen. Wenn Triemli-Ärzte dies behaupten, lügen sie. Wenn dies nicht bezahlt wird, geht das bereits heute über das Defizit des Triemlis über die städtische Kasse.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Es besteht eine grosse Einigkeit darin, dass bei sprachlichen Hindernissen in der Gesundheitsversorgung mit dem Patienten eine Lösung gefunden werden muss. In den allermeisten Fällen finden wir grundsätzlich eine Lösung. Immer wieder kommt es jedoch zu Fällen, bei denen Qualitätsprobleme bestehen und andere Lösungen gefunden werden müssen. Im Detail klärten wir für die Interpellationsantwort ab, wie die Situation tatsächlich ist. Mich irritierte vor allem die einfache Rechnung von Dr. David Garcia Nuñez (AL), die so nicht stimmt. Es gibt Fälle, in denen es keine Dolmetscher braucht und es gibt einfache Fragestellungen, die problemlos durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Angehörige übersetzt werden können. Das muss selbstverständlich so beibehalten werden. Ein Thema ist, dass die Finanzierungsregelung heute nicht ideal gelöst ist. Beim Stationären, bei den DRG ist ein Teil Übersetzung beinhaltet; das deckt jedoch zumindest bei grösseren Übersetzungsproblemen die Kosten nicht ab. Im TARMED-, also ambulanten Bereich ist nichts diesbezüglich abgedeckt. Heute besteht also ein seltsames Anreizsystem. Tendenziell sind Menschen, die sprachliche Hindernisse haben, nicht die attraktiven Kunden oder Patientinnen und Patienten. Alle Dienstabteilungen des GUD übernehmen alle Patientinnen und Patienten unabhängig von ihren sprachlichen Kenntnissen. In allen Fällen, in denen rasch Unterstützung gebraucht wird, wird diese gesucht und möglichst schnell organisiert. Wir erkennen, dass nicht in allen Fällen eine ideale Lösung gefunden werden kann. Uns darf jedoch nicht unterstellt werden, dass es in vielen Fällen um Leben und Tod geht, weil wir nicht sofort einen Übersetzer vor Ort zur Verfügung stellen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Dienstabteilungen des GUD setzten sich dafür ein, dass die Menschen rasch wieder gesundwerden, auch wenn sie sprachliche Probleme haben. Wir sind bereit, die Motion im Detail zu prüfen. Wir suchen pragmatische Lösungen; ich möchte keinen grossen Apparat mit unzähligen Dolmetscherinnen und Dolmetschern aufbauen. Es gibt bereits Institutionen, die abgerufen werden können. Im Rahmen dieser Motion werden wir gleichzeitig überprüfen, wie Dolmetscherdienste mindestens dort weiterverrechnet werden können, wo es durch Patientinnen und Patienten bezahlbar ist.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2099. 2019/287

Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019:

Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2018/362, Beschluss-Nr. 2098/2020.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1437/2019).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2100. 2019/45

Postulat von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 863/2019): Vor 15 Jahren trat ich in den Verein Network – Gay Leadership ein. Es war das erste Mal, dass ich ältere schwule Männer traf. Nach vielen Jahren Engagement in der Community traf ich zum ersten Mal Männer aus einer anderen Generation. Es begeisterte mich, neue und andere Lebensgeschichten zu hören, die mir damals fremd waren. Es gab mir zu denken, was diese Menschen alles erleben mussten: ein verstecktes Leben, Ausgrenzung und auch die Krankheit Aids, die sie aus einem völlig anderen Licht kannten. Heute sind diese Männer etwa achtzig Jahre alt. Ich bin sehr froh, dass sie mit anderen Frauen und Menschen dazwischen zusammenfanden und sich für eine gute Sache engagieren. Heute diskutieren wir zwei Vorstösse zum Thema queer altern. Mit diesem Postulat wollen wir den älteren LGBTIQ-Menschen – also den lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und anderen nicht der Heteronormativität entsprechenden Menschen, den gueeren Menschen – ein selbstbestimmtes Älterwerden erleichtern: Ein vertrautes Umfeld bieten, Berührungsängste abbauen, Ratlosigkeit verschwinden lassen und Unverständnis entgegentreten. Viele ältere queere Menschen müssen heute ihre Lebenseinstellung an der Pforte von Alters- und Pflegeheimen abgeben, weil die Berührungsängste sehr oft vorhanden sind. Es geht nicht um eine Abschottung, sondern um eine Entfaltung von Lebensgewohnheiten auch im Alter. Der Verein queerAltern nahm sich dem an, zeigt sehr grossen Einsatz, erstellte viele Grundlagenpapiere und hat die Fähigkeit, den Betrieb eines solchen Lebensortes nachhaltig sicherzustellen. Er ist auch ein guter Partner der Stadt und befindet sich in sehr engem Austausch mit ihr. Konkret geht es in diesem Postulat um zirka dreissig Wohnungen, die für Wohngruppen und Pflegewohngruppen zur Verfügung gestellt werden sollen. Gerade im überhitzten Immobilienmarkt von Zürich ist es äusserst schwierig, eine Liegenschaft zu finden. Das zeigen die Engagements der letzten Jahre. Ohne Unterstützung der Stadt ist es sehr schwierig oder sogar unmöglich, eine passende Liegenschaft zu finden. Durchmischung unter gueeren Menschen von jeglicher Couleur und jeden Alters ist mittlerweile bereits viel besser als vor 15 Jahren. Das ist der Grund, warum ich mich persönlich und als Mitglied von queerAltern für dieses Anliegen einsetze. Raum für verschiedene Lebensphasen zur Verfügung zu stellen, kann dazu führen, dass Pflege erst später eingesetzt werden muss oder dass eine Vollpflege vielleicht sogar verhindert werden kann. Der Austausch findet heute früher und aktiv statt. Das ist wichtig und so soll es auch im Alter sein. Das ist der Hauptgrund für diesen Vorstoss.

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Der Stadtrat wird hier gebeten zu prüfen, wie er ein Wohnbauprojekt an einen gemeinnützigen Bauträger vergeben kann oder wie die Stadt selbst ein solches erstellt, das an die Auflage geknüpft werden kann, damit ungefähr 30 Wohnungen entstehen können. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat aus der folgenden Überzeugung ab: Wenn wir das Postulat richtig verstehen, soll hier eine Gruppe von Menschen Vorteile auf Kosten von anderen erhalten. Ein solches Vorgehen lehnt die SVP vehement ab. Die zusätzlichen baulichen Massnahmen führen unweigerlich zu höheren Kosten. Auch Heteros haben spezielle Bedürfnisse. Aus Kostengründen kann nicht auf alles eingegangen werden. Warum sollte dies ausgerechnet hier der Fall sein? Das geht unserer Ansicht nach zu weit. Gerade aufgrund der äusserst angespannten Lage des Zürcher Immobilienmarkts ist es aus unserer Sicht wichtig, dass nicht nur auf diese Gruppe von Menschen, sondern auf alle Bevölkerungsgruppen geschaut wird. Es ist nicht einsehbar, warum die bisherigen Modelle für das Leben von LGBTIQ-Menschen, also lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und anderen nicht der Heteronormativität entsprechenden Menschen, nicht geeignet sein sollen. Auch heterosexuelle Menschen ziehen sich im hohen Alter zurück. Das ist normal und ein natürlicher Prozess. Es kann deshalb nicht davon die Rede sein, dass diese Menschen ihre Identität an der Pforte abgeben müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Die AL wird das Postulat annehmen, auch wenn wir uns nicht alle vollständig einig waren darüber und es zu einer grossen Debatte kam. Wir unterstützen das Postulat, auch wenn wir es nicht für die ideale Lösung halten, ein Haus mit 30 Einheiten zur Verfügung zu stellen. Das entspricht auch nicht unserer Vorstellung von Inklusion und Diversity. Zum einen stehen die 30 Wohneinheiten in keinem Verhältnis zur Anzahl von LGBTI-Menschen, die in dieser Stadt zusammenleben; es sind etwa 40 000 Personen. Zum anderen gibt es vermutlich auch andere Alleinstellungsmerkmale von anderen Communities, die genauso berechtigt wären, ein Haus oder ein Baurecht einzufordern. Wir sehen aber auch sehr wohl, dass Handlungsbedarf besteht. LGBTI-Menschen sind Teil der Gesellschaft und sollen weder als junge oder als ältere Menschen diskriminiert werden können – genauso wenig wie auch Menschen mit Migrationshinteroder -vordergrund. Auch ihnen soll dies im hohen Alter nicht geschehen. Darum stehen für uns die Ausbildung und die Schulung von Angestellten in Alters- und Pflegezentren im Vordergrund. Die Schulung soll generell so ausgerichtet sein, dass die Mitarbeitenden jeglichen Vorurteilen entgegentreten können – auch den eigenen Vorurteilen. Bei Eskalationen sollen sie adäquat eingreifen können. Menschen aus der LGBTI-Community sollen sich überall willkommen und aufgehoben fühlen. Das Ganze kann auch aus einer anderen Perspektive betrachtet werden. Die LGBTI-Community ist ein Mehrwert für alle. Umgekehrt ist die gesamte Gesellschaft ein Mehrwert für die LGBTI-Community. Darum ist für uns Inklusion das Wort der Stunde, nicht Segregation.

Brigitte Fürer (Grüne): Dass insbesondere im Alter ein vertrautes Umfeld wichtig ist, um gesund und sozial integriert zu bleiben sowie selbstbestimmt leben zu können, ist allen klar; dass unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, eigentlich auch. Es braucht darum spezifische Angebote, was leider keine Selbstverständlichkeit ist. Ich verstehe Natalie Eberle (AL), wenn sie mehr Inklusion anstelle eines abgegrenzten Wohnhauses mit 30 Einheiten verlangt. In unserer Gesellschaft sind wir es uns jedoch längst gewohnt, dass man versucht, unterschiedliche Bedürfnisse mit unterschiedlichen Angeboten zu befriedigen. Ein Rasenfeld kann vielen Sportarten dienen. Aber es würde niemandem in den Sinn kommen, alles auf einem Fussballplatz realisieren zu

wollen. Es ist seltsam, dass Menschen immer wieder nur als einheitliche Gruppe behandelt werden, obwohl die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind. Dass die SVP das Kostenargument für den Vorstoss anführt, der etwa 30 Wohneinheiten bei einem Baurecht an gemeinnützige Bauträger verlangt, erstaunt nicht. Das Kostenargument wird vor allem beim Älterwerden immer wieder in den Vordergrund gestellt. Dass es auch Chancen bietet und eine Belebung und Differenzierung von bestehenden Wohngebäuden sein kann, ist auch klar. Das Engagement einer Zivilgesellschaft wird beim Älterwerden stets gefragt und ist wichtig. Vor allem im fragilen Alter braucht es entsprechende Räume und es braucht auch eine Familie, die für die Menschen sorgt. Um das leisten zu können, braucht es Räume. Trotz des grossen Engagements gelang es queerAltern nicht, einen Wohnraum für unsere Familie zu finden. Das hat nichts mit dem Engagement zu tun, sondern ist vor allem der Immobiliensituation in Zürich geschuldet. Wohnraum fehlt auf allen Ebenen und für alle Leute. Das zeigt, dass es Unterstützung und die Stossrichtung dieses Postulats braucht, damit queere Menschen in einem vertrauten und sorgenden Umfeld älter werden können. Wir Grünen unterstützen das Postulat und wünschen uns, dass das Anliegen möglichst schnell umgesetzt wird.

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir befürworten, dass alle Dienstabteilungen, so auch die städtischen Pflege- und Alterszentren, gebührend Rücksicht auf die Bedürfnisse der verschiedenen Volksgruppen nehmen und dass dementsprechend ein sensibilisierter Umgang gepflegt wird. Das gilt für die LGBTIQ-Gemeinde gleichermassen wie auch für bestimmte Nationalitäten, Religionen, Kulturen und Geschlechter. Dass jedoch für eine bestimmte Gruppe eigene Wohnheime geschaffen werden, widerspricht unserem Verständnis einer offenen Gesellschaft. Wir waren stets Befürworter einer guten Durchmischung. Nur so kann Integration gelingen. Eine Abkapselung von bestimmten Gruppen führt zu Ghetto-Bildungen. Das ist nicht in unserem Sinn. Darum lehnen wir diesen Vorstoss ab, stimmen aber bei den anderen Vorstössen zu.

Elisabeth Schoch (FDP): Wir unterstützen den Vorstoss, auch wenn wir eine ähnliche Ansicht wie die AL und die EVP haben. Inklusion muss auch in den städtischen Altersund Pflegezentren sowie den anderen Institutionen der Stadt möglich sein. Trotzdem sehen wir, dass die queeren Menschen spezifische Bedürfnisse haben und dass diese vielleicht lediglich möglich sind, wenn sie unter sich sind. Auch wir führten Gespräche mit queerAltern und fanden heraus, dass das Problem nicht darin liegt, subventionierte und vergünstigte Wohnungen zu erhalten. Das Problem ist, das sämtliche Liegenschaften, die auf dem Markt in der Stadt zur Verfügung stehen, von Genossenschaften und von der Stadt zu Höchstpreisen abgeräumt werden. Somit hat jemand, der etwas privat umsetzen will, keine Möglichkeiten dazu. Diesen Menschen bleibt somit nur noch der Gang zur Stadt und zum süssen Topf der Vergünstigungen. Wir reichten deshalb auch einen Vorstoss ein, der heute leider nicht auf der Traktandenliste ist. Wir wollen, dass der Community eine Liegenschaft zur Verfügung gestellt wird, in der sie ihre eigenen Wünsche und Möglichkeiten selbst realisieren kann. Sie soll das auch grösstenteils selbst finanzieren, wenn das möglich ist. Sie soll eigenverantwortlich und selbstständig über die Art und Weise, wie sie im Alter leben will, entscheiden können. Das entspräche in unserem Sinne dem Freisinn, der Selbstverantwortung und der Eigenbestimmung.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Im letzten Jahr feierten wir in Zürich 50 Jahre Stonewall. Zum Teil veränderten wir unser Strassenbild; wir feierten eine Situation in den Vereinigten Staaten und erinnerten uns, wie Menschen damals auf die Strasse gingen. Mir ging es in diesem Moment wie Marco Denoth (SP): Ich fragte mich, wo unsere alten LGBT-Leute sind; wo stecken sie und warum sind ihre Geschichten nicht hier. Die Antwort ist relativ klar. Diese Leute stigmatisierten wir bis ins Jahr 1991. Sie wurden als krank betitelt. Trans Menschen werden heute noch als psychisch krank dargestellt. Es gibt lange

Listen von Gräueltaten, die diesen Menschen angetan wurden; Kastration ist das Mindeste davon. Den Anspruch zu haben, dass die Generation, die das Leiden, die Schmerzen und das Verstecken erleben musste, sich nun ganz einfach in unsere Gesellschaft integrieren sollte, ist ein wenig naiv. Wir befürworten die Inklusion und reichten dazu ein Postulat ein, das sich nicht nur auf LGBT-Menschen bezieht, sondern auf Diversity, was beispielsweise auch Nationalität, Hautfarbe und Sprachminderheit beinhaltet. Es soll jedoch auch Exklusion geben: Menschen, die schlechte Erfahrungen in ihrem Leben machten und die aus gutem Grund kein Vertrauen in unsere Gesellschaftsstrukturen haben, muss die Freiheit gegeben werden, dass sie sich absondern. Die LGBT-Menschen sind keine Einzelfälle. Darum bitte ich bei der Nennung des Wortes Ghetto, zu berücksichtigen, dass es religiöse Gemeinschaften gibt, die sich dazu entschliessen, nicht an der Allgemeinheit teilzunehmen. Es gibt beispielsweise spezifische Frauenräume, in die Männer keinen Zugang erhalten, da Frauen als soziale Minderheit auf den Schutz angewiesen sind. Solche Räume unterstütze ich. Gegenüber der Entweder-oder-Strategie befürworte ich eine Sowohl-als-auch-Strategie. Erst in einer Utopie können wir die Exklusionsstrategien auflösen. Bevor es dazu kommt, braucht es Vereine wie gueerAltern.

Markus Baumann (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat, sieht aber schliesslich als Ziel die Inklusion im Vordergrund, wie wir das im folgenden Postulat fordern. Es gibt eine Altersgruppe, die andere Arten von Diskriminierung erlebte. Es ist nicht für alle vorstellbar, dass es Menschen gibt, die fast ausschliesslich in dieser Community leben. Ein Eintritt in ein Altersheim kann für betroffene Menschen sehr wohl neue Herausforderungen oder Diskriminierungen bedeuten. Es gibt eine Studie, die zum Schluss kam, dass die betroffenen Menschen dies nicht als Ghetto empfinden. Für sie steuert das Zusammengehörigkeitsgefühl zur Lebenszufriedenheit bei. Aus aktuellem Anlass: Solange es zu Diskriminierungen kommt, wie wir sie kürzlich auf Zürcher Strassen erlebten, gibt es Menschen, die das Bedürfnis haben, unter ihresgleichen zu leben. Wir unterstützen das Postulat auch, weil es nicht nur eine Form des queeren Alterns gibt.

Stefan Urech (SVP): Die verschiedenen Vorstösse sprechen denselben Missstand an. Der Vorwurf ist, dass LGBT-Menschen in städtischen Altersheimen diskriminiert werden. Wenn das der Fall ist, ist das mit aller Härte zu verurteilen. Auch müssen die Gründe und was dagegen getan werden kann ermittelt werden. Die Schlussfolgerung, dass die Unterbringung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in separaten Häusern erfolgen soll, ist nicht die Lösung. Ich bin erstaunt, das wir stets von Integration, Inklusion und Diversity hören, nun aber genau das Gegenteil verlangt wird. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich von einem städtischen Ort berichten, an dem LGBT-Menschen teilweise brutal diskriminiert werden: in der Schule. Ist nun die Lösung, dass eine Schule für LGBT-Menschen entstehen soll? Vorurteile werden mit einer solchen staatlichen Segregation nicht abgebaut. Ich finde den privaten Verein queerAltern super; sie haben eine Marktlücke entdeckt und sollen ihrem Wunsch nachgehen. Sie müssen jedoch wie alle anderen, die teilweise auch gute Ideen haben, eine Liegenschaft suchen. Der Platz in Zürich ist begrenzt.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Zur Klarstellung: Es war die Medizin und insbesondere die Psychiatrie, die diese Menschen misshandelte. Der Hass auf LGBT-Menschen ist nicht einer politischen Partei oder Richtung angegliedert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Vier Vorstösse behandeln das Thema Diversität. Es ist ein Thema, das das liberale Zürich auszeichnet. Zürich ist eine Stadt, die sehr viele Lebensformen zulässt. Diese sollen zugelassen werden, ohne dass Diskriminierung stattfindet. Markus Baumann (GLP) erwähnte, dass die Diskriminierung während der Silvesternacht in vollem Ausmass stattfand. Ein schwules Paar wurde brutal zusammengeschlagen. Der Stadtrat missbilligt das in aller Form; wir tolerieren Diskriminierung nicht. Im Grundsatz steht die Integration über der Separation. Im Rahmen der Altersstrategie wir die Diversität ein wichtiges und grosses Thema sein. Diversität bedeutet, dass verschiedenste Formen und Angebote zugelassen werden. Die Bedürfnisse sind auch im Alter sehr unterschiedlich. Im Rahmen der Altersstrategie involvierten wir sehr viele Gruppen und Gruppierungen in Grossgruppenveranstaltungen und verschiedensten Gesprächen. Auch die Queer-Community war anwesend und sprach ihre Bedürfnisse aus. Wir führten bereits verschiedene Gespräche mit queerAltern. Bei 30 Wohnungen kann nicht von Ghettoisierung gesprochen werden. Wenn 30 Wohnungen bereitgestellt werden können, ist das ein Ziel von queerAltern, mit dem nicht eine Separation gewünscht wird, aber bestimmte Bedürfnisse abgedeckt werden sollen. Das Ziel der Altersstrategie ist nicht, dass überall Queer-Zentren gebaut werden. Das Ziel ist, dass auf unterschiedliche Bedürfnisse eingegangen wird. So gibt es beispielsweise auch mediterrane Gruppen, die bereits in einem Alterszentrum bestehen. Zukünftig können wir relativ rasch reagieren, wenn es darum geht, beispielsweise ein Stockwerk in einem Alterszentrum so einzurichten, dass Spezialbedürfnisse erfüllt werden können.

Das Postulat wird mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2101. 2019/46

Postulat von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 864/2019): Bei diesem Postulat steht vor allem auch die Inklusion in der bestehenden Infrastruktur im Zentrum. Der Stadtrat wird gebeten, im Rahmen der Altersstrategie auf die Inklusion und die speziellen Bedürfnisse der LGBTQI-Community einzugehen. Man darf nicht vergessen, dass Homosexualität oder ein queeres Leben auch im Alter vorwiegend Tabuthemen sind. Der grösste Teil der betroffenen Menschen lebt jedoch gemäss verschiedener Studien sozial und bezüglich des Sexuallebens zufriedenstellend. Das gilt es auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Es darf nicht vergessen werden, dass beispielsweise der Eintritt in ein Altersheim ein grosser Einschnitt und eine Veränderung im Leben ist. Es muss sichergestellt werden, dass die Akzeptanz einer individuellen Lebensform auch in den Alterszentren, den städtischen Pflegezentren sowie der Stiftung für Alterswohnungen möglich ist. Die Menschen, die in ein normatives Zentrum eintreten, gelangen in ein Umfeld, in dem sie sich vielleicht nochmals outen müssen. Wer kein Outing durchlebte, kann sich vielleicht nicht vorstellen, was für eine Herausforderung das sein kann. Es gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, die diesbezüglich sehr gut geschult und sensibilisiert sind. Ich bin davon überzeugt, dass bezüglich der Sensibilisierung und den speziellen Bedürfnissen bereits jetzt die Mitarbeiter einen grossen

Dank verdienen. Der Austausch mit ihnen zeigte, dass sie wissen, auf was sie sich einlassen. Es ist eine viel grössere Gefahr, dass homophobe Überzeugungen im Alter keinen Halt machen und dass teilweise Bewohnerinnen und Bewohner auch ein Problem
darstellen können. Auch vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass eine Art
Teilinklusion erfolgen kann, indem Stockwerke für spezifische Bedürfnisse eingerichtet
werden. Mitarbeiter müssten zusätzlich informiert und sensibilisiert werden, wenn solche
Übergriffe stattfinden würden. Wir verfolgen mit dem Postulat den zweiten Weg der Inklusion innerhalb der Alters- und Pflegezentren für Menschen mit einem LGBTQI-Hintergrund.

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie innerhalb der neu ausgelegten Altersstrategie gezielter auf die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen eingegangen werden kann. Eigens für die LGB-TIQ-Bevölkerungsgruppe sollen innerhalb der Alters- und Pflegezentren sowie der Stiftung für Alterswohnungen spezifische Betreuungsangebote geschaffen werden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat aus folgenden Überlegungen ab: Unserer Meinung nach soll hier wiederum eine Gruppe von Menschen bevorzugt behandelt werden. Die Forderung widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Es ist ausserdem nicht klar, um welche Bedürfnisse es sich handeln soll. Auch Heteros müssen sich solchen Institutionen anpassen und sich zurücknehmen. Wo ist hier die Toleranz der LGBTIQ-Menschen gegenüber den Heteros? Wir hörten vorher vom Stadtrat und können in der Antwort zur Interpellation GR Nr. 2019/83 entnehmen, dass alles unternommen wird, damit keine Diskriminierung dieser Menschen stattfindet: «Es werden Offenheit und Toleranz angestrebt, Herabwürdigungen oder Benachteiligungen von Bewohnerinnen und Bewohnern oder Patientinnen und Patienten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden nicht akzeptiert. Diese Grundhaltung wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch denen in Ausbildung – vermittelt». Wir stehen hinter diesen Aussagen des Stadtrats. Immer mehr Menschen wollen zuhause bleiben. Das ist unserer Meinung nach auch bei den LGBTIQ-Menschen nicht anders. Deshalb fragen wir uns, warum spezielle bauliche Massnahmen notwendig sein sollen.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): Wir unterstützen das Postulat, auch wenn wir der Meinung sind, dass das eigentlich nicht notwendig wäre. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat bei der Entwicklung einer neuen Altersstrategie sich auch um die Minderheiten kümmert und auch für sie Lösungen findet. Wir können uns keine Altersstrategie vorstellen, die nur für die scheinbar Normalen gemacht wird. Es gibt Leute, die invalid, dement, suchtkrank, queer oder verschiedenster Nationalitäten sind. Wenn nun eine Strategie nur für Schweizer Bünzli gemacht wird, würde das weder dem Anspruch des Stadtrats nach einer guten Strategie noch dem Anspruch von Stadtrat Andreas Hauri entsprechen.

Brigitte Fürer (Grüne): Diversität ist etwas Wichtiges. Ich glaube, dass unsere Gesellschaft viel pluralistischer ist als die unserer Grosseltern. Unterschiedliche Lebensrealitäten werden vor allem in der westlichen Welt breit akzeptiert und sind eine Errungenschaft. Queere Menschen kamen in vielen Bereichen in der Mitte der Gesellschaft an. Unterschiedliche Lebensrealitäten kamen in der Schweiz an, aber noch nicht in allen Institutionen. Diversität hat viele Facetten. Auch andere Lebensrealitäten gehören dazu und vor allem auch unterschiedliche Angebote. Dem Rechnung zu tragen, ist für eine pluralistische Gesellschaft und für die queere Bevölkerung essentiell.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: In den Alters- und Pflegezentren ist es heute für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Thema, welche sexuelle Ausrichtung eine Bewohnerin oder ein Bewohner hat. Sie werden entsprechend sensibilisiert und geschult. Tatsächlich konnte festgestellt werden, dass sehr wenige Bewohnerinnen und Bewohner in den Zentren leben, die sich dort outeten. Gewisse Hemmschwellen sind vorhanden, was ich sehr bedaure. Im Rahmen der Altersstrategie werden wir die Diversität stark gewichten. Dazu gehören auch spezifische Bedürfnisse, ohne dass alles separiert wird und einzelne Lösungen angeboten werden müssen. Den unterschiedlichen Bedürfnissen kann man in der Altersstrategie grösstenteils gerecht werden. Die Resultate werden voraussichtlich Ende März veröffentlicht.

Das Postulat wird mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2102. 2019/51

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 883/2019): Der Alterungsprozess löst eine Dynamik aus, die uns zunehmend vulnerabler macht. Im Alter verändert sich unser Geist und unser Körper. Diese Veränderungen rufen Veränderungen im sozialen Kontext hervor. All die Wechsel und Abschiedssituationen von unseren Lebenspartnerinnen, -partner und von unserem Zuhause steigern unsere Verletzlichkeit. Es entstehen Risikosituationen für uns und für die Personen, die uns zu diesem Zeitpunkt umsorgen. Biologische, psychologische und soziale Systeme, die bis zu diesem Zeitpunkt harmonierten, geraten durcheinander. Diese Disbalance sieht bei jeder Person anders aus. Alters- und Pflegezentren sind qua ihrer Gründung beziehungsweise Existenz von einer enormen Vielfalt geprägt. Menschen, die in diesen Institutionen leben, sind in vielen Situationen stark vom Personal abhängig, was wiederum hohe Anforderungen an Betreuung und Pflege stellt. Neben der Wirtschaftlichkeit der Organisation dieser Zentren und der Qualitätssicherung der Pflege und Betreuung müssen sie bestrebt sein, auch den Individuen aus Fleisch und Blut mit Haut und Haar gerecht zu werden. Alte Menschen sind nicht schlichtweg Personen jenseits des 65. Lebensjahrs, die mit Gebrechen kämpfen müssen. Sie alle verfügen über eine Biographie, die durch ihre Geschlechtsidentität, Hautfarbe, Nationalität, sexuelle Orientierung oder die finanziellen Möglichkeiten geprägt wurde. Gerade in dieser Situation entfaltet die Biographie eine zentrale Machtwirksamkeit. Daneben darf nicht vergessen gehen, dass die Gesundheitsinstitutionen keine leeren Einheiten sind. Auch Mitarbeitende und insbesondere diejenigen der Pflege- und Alterszentren sind sehr heterogen zusammengesetzt. Sie bilden unterschiedliche Berufsgruppen und Qualifizierungsgrade und stammen aus unterschiedlichen Ländern. Als Mitglieder der Gesellschaft stellt das medizinische und das Pflegepersonal in diesen Zentren keine Menschenmenge dar, die frei von Stereotypen und Vorurteilen wäre. Das gilt auch für die Organisationen selbst, die als Produkte unserer Gesellschaft die Tendenz haben, die Defizite zu reproduzieren. In den Alters- und Pflegeinstitutionen trifft Vielfalt auf Vielfalt; Diversity auf Diversity. Es ist daher einleuchtend, wenn die Stadt im Rahmen der neuen, flamboyanten Altersstrategie diese

Realität anerkennt und entsprechende Prinzipien, spezifische Ziele und konkrete Massnahmen formuliert, wie diese Diversität bei den älteren Menschen geschützt und gefördert werden kann. Es braucht beispielsweise kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsangebote, damit die Sensibilität für dieses Thema entstehen kann. Das Personal bildet in diesen Situationen die effektivste Hürde gegen Diskriminierungen jeglicher Art. Wir zweifeln nicht daran, dass der Stadtrat diese Meinung vertritt und bisher stets vertrat. Heute erwähnte er mehrfach die Diversitätsthematik. Bereits unternahm er zaghafte Versuche, um die Diversität in den Alters- und Pflegezentren zu erhöhen. Beispielsweise sind das die Eröffnung von Abteilungen für Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten und die Übernahme der mediterranen Abteilung am Alterszentrum Erlenhof. Für uns kann das Thema jedoch nicht nur punktuell angegangen werden. Es ist nett, aber relativ unwirksam, wenn die Zentren National- oder LGBT-Flaggen aufhängen, um die Identitäten der Bewohnerinnen und Bewohner zu widerspiegeln. Es reicht nicht aus, wenn jemand auf der Abteilung Arabisch, Spanisch oder Swahili spricht. Diversität muss umfassend – Top-down, Bottom-up und queer – angegangen werden. So wird sie nicht als Ausnahme, als Seltenheit oder als Störung innerhalb des Systems, sondern als Bereicherung für das Individuum und für die gesamte Gemeinschaft betrachtet.

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Hier wird der Stadtrat aufgefordert, im Rahmen der angekündigten Überprüfung der städtischen Alterspolitik Diversität in der Altersstrategie zu integrieren. Insbesondere soll er dafür garantieren, dass die Perspektive von nationalen. Geschlechter- und sexuellen Minderheiten und von Personen mit einer körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderung definiert werden kann. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Warum sollte das nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen gelten und nicht für alle? Warum sollten LGBTIQ-Menschen besser betreut werden als alle anderen? Das ist aus unserer Sicht eine klare Ungleichbehandlung. Auch von LGBTIQ-Menschen kann erwartet werden, dass sie vereinzelte Abstriche beispielsweise in einem Alterszentrum – machen müssen. Das geht anderen Bevölkerungsgruppen gleich. Bereits heute nimmt unserer Ansicht nach die Alterspolitik auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Rücksicht, sofern das möglich und finanziell vertretbar ist. Stadtrat Andreas Hauri betonte heute wieder, dass das Thema Diskriminierung behandelt wird. Das wir bereits heute so gelebt und benötigt deshalb keine Anderung. Hier sollen für bestimmte Bevölkerungsgruppen Privilegien geschaffen werden, die aus unserer Sicht unnötig und auch ungerecht sind.

Weitere Wortmeldungen:

Barbara Wiesmann (SP): Die SP unterstützt das Postulat. Die Gesellschaft wird diverser und dem sollte auch in der Altersstrategie gerecht werden. Heute wird bereits sehr viel für Minderheiten und für Personen mit einer körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderung gemacht. Das gilt vor allem für die, die sich bereits in einem Altersoder Pflegezentrum befinden. Es besteht Potenzial, den Zugang allen bekannter und einfacher zu machen sowie Vorurteile und Hürden zu beseitigen. Wie der Stadtrat in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2018/346 festhielt, gibt es Minderheiten, die befürchten, dass sie in einer Regelinstitution erneut Ablehnung erfahren. Aus diesem Grund treten sie nicht in eine Institution ein. Dem soll entschieden entgegengetreten werden, weshalb es wichtig ist, dass die Diversität in der Altersstrategie berücksichtigt wird und Haltungsfehler definiert werden.

Corina Ursprung (FDP): Auch die FDP unterstützt das Postulat. Auch wir wollen, dass Diversität in der Altersstrategie berücksichtigt wird.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir sind davon überzeugt, dass unser Stadtrat in dieser ersehnten Altersstrategie die Diversität berücksichtigen wird. Wir hoffen nur, dass wir aufgrund lauter Diversität nicht länger auf ihre Fertigstellung warten müssen.

Stefan Urech (SVP): Wir sind die einzige Fraktion, die es nicht für notwendig hält, dass wir einem rotgrünen Stadtrat per Postulat vorschreiben müssen, dass er Minderheiten berücksichtigen muss. Wiederholt wurde von den verschiedenen Fraktionen und vom Stadtrat betont, dass dies selbstverständlich sei. Es handelt sich darum lediglich um ein Show-Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Die Diversität wird im Rahmen der Altersstrategie ein wichtiges Thema sein. Es geht nicht darum, gewisse Gruppierungen zu bevorteilen. Die Diversitätsabbildung in der Altersstrategie soll unsere heutige Gesellschaft abbilden und keine Gruppierung bevorteilen. In Zürich werden viele Lebensformen gelebt und es bestehen unterschiedliche Ansprüche und Vorstellungen. Dem wollen wir gerecht werden. Das Postulat können wir in vielen Punkten bereits präsentieren. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Diversität Teil der Altersstrategie ist.

Das Postulat wird mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2103. 2019/83

Interpellation von Marcel Müller (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von LGBTIQ-Menschen in den städtischen Spitälern, Alters- und Pflegezentren, Anpassung von Aus- und Weiterbildung für das Personal, mögliche Fälle von Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV+/Aids oder aufgrund sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit und Umgang damit sowie Haltung des Stadtrats zu LGBTIQ-Menschen als vulnerable Gruppe

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 748 vom 28. August 2019).

Das Geschäft ist erledigt.

2104. 2019/227

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:

Widerstand zugezogener Personen gegen bereits bestehende Emissionen in der Stadt, Beurteilung der Problematik und mögliche bestehende oder notwendige öffentlich- und privatrechtliche Instrumente zur Verhinderung nachträglicher Einschränkungen von bestehenden emissionsbehafteten Aktivitäten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 998 vom 13. November 2019).

Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt Stellung: «Lärm ist das Geräusch der anderen». So lautet der Titel eines NZZ-Kommentars. Unsere eigenen Geräusche empfinden wir nie als Lärm, nur die Geräusche der anderen. Das Lärmempfinden ist sehr subjektiv. Die einen freuen sich, wenn sie Bon Jovi im Letzigrund zuhören können, während sie sich im Gegensatz dazu über den Schlagerlärm des Nachbars nerven. Andere stören sich an Kirchen- und Kuhglocken oder an Restaurantlärm, haben dagegen keine Probleme mit dem Kinderlärm aus der Nachbarswohnung. Das individuelle Empfinden macht die ganze Diskussion um Lärm schwierig. Es ist ärgerlich, wenn sich neu zugezogene Personen über etwas beklagen, das ihnen bereits vor dem Zuzug bekannt war. Wer neben eine Kuhweide zieht, sollte mit Kuhglocken rechnen und nicht gegen das Geräusch gerichtlich vorgehen. Wer neben eine Kirche zieht, sollte beim Kirchengeläut keine Panikattacken bekommen. Wer neben einen Klub an der Langstrasse zieht, soll diesen im Anschluss nicht mit allen juristischen Mitteln auf Kosten der bisherigen Besucherinnen und Besucher bekämpfen. Man will in einer lebendigen Stadt leben, Lärm darf dies jedoch nicht verursachen. Wenn ich mit meiner Familie in die Stadt ziehe, wäge ich die Vor- und Nachteile ab und entscheide mich dafür oder dagegen. Den Fünfer und das Weggli gibt es selten. Wir können nicht in einer spannenden und abwechslungsreichen Stadt und gleichzeitig ganz ohne Lärm leben. Wenn ich mich dafür entscheide, in die Stadt zu ziehen, geschieht dies bewusst, nach sorgfältigem Abwägen und im Wissen, dass ein gewisser Lärmpegel bestehen wird. Im Nachhinein werde ich dann nicht gegen Lärmquellen klagen, die bereits vorhanden sind. Offenbar sehen das nicht alle so. So musste beispielsweise das Restaurant Razzia im Seefeld seine Bar bereits um 12 Uhr nachts schliessen anstatt wie bisher um 2 Uhr oder am Wochenende um 4 Uhr morgens. Dies geschah, weil zwei Personen durch immer wiederkehrende Lärmklagen Massnahmen forderten. Die Personen zogen erst lange nach der Existenz des Razzias dorthin. Beim erwähnten Beispiel handelt es sich um Wohnungen direkt an der Tramhaltestelle. Tramlärm scheint diese Personen nicht gestört zu haben. Durch das frühere Schliessen verlor das Restaurant einen grossen Anteil seines Umsatzes. Soll es zugezogenen Einzelpersonen möglich sei, ganze Betriebe zu ruinieren, die einem öffentlichen Bedürfnis entsprechen? Aus diesem Grund wollten wir vom Stadtrat wissen, ob es nicht wünschenswert wäre, dass Personen, die im Wissen um Lärmquellen zugezogen sind, diesen Lärm nicht beklagen dürfen. Der Stadtrat macht es sich mit seiner Antwort zu einfach. Er verweist lapidar auf die bestehenden Gesetzte zum Gesundheitsschutz. Er ist offenbar nicht bereit, sich mit dieser immer wieder aufflammenden Problemstellung zu beschäftigen. Dass bestehendes Recht anzuwenden ist, wussten wir bereits vor der Beantwortung der Interpellation. Problemstellungen im Lärmbereich sind nicht schwarz-weiss zu beantworten und sehr wohl sind kommunale Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden. Das Bundesgericht hielt wiederholt fest, dass auch beim Lärm so etwas wie ein Gewohnheitsrecht herrscht. Änderungen auf der einen Seite, dass also beispielsweise der Zuzug von lärmsensitiven Personen Emissionsverursacher nicht automatisch zwingen kann, ihr Verhalten zu ändern. So hat das Bundesgericht etwa beim Lärm von Fussballplätzen unter anderem damit argumentiert, dass Bauten, in denen Beschwerdeführer wohnen, bereits seit vielen Jahren am Lärm des Fussballbetriebs ausgesetzt sind und dass so von einer gewissen Ortsüblichkeit gesprochen werden kann. In einem anderen Fall unterlag ein Beschwerdeführer vor Bundesgericht, der gegen nächtliches Kuhglockengeläut angehen wollte. Das Bundesgericht verwies darauf, dass die Beschwerdeführerin ihr Schlafzimmer erst später und freiwillig auf die Seite der Kuhweide verlegte. Diese Urteile müssen sehr wohl einen Einfluss darauf nehmen, wie die Stadt die Lärmprobleme konkret beurteilt. Die selbstgerechte Antwort des Stadtrats überrascht auch, weil gewisse Stadträte bis vor kurzem diese Problematik anders betrachteten. So ärgerte sich Stadtrat Richard Wolff im Jahr 2013 in einer Schriftlichen Anfrage darüber, dass neu Zugezogene im Kreis 5 gegen den Lärm eines ihm offenbar sympathischen Klubs vorgingen: «Wie stellt sich der Stadtrat ganz grundsätzlich zum Konflikt, dass die Lebendigkeit von Zürich West mittels Lärmklagen existenziell gefährdet werden kann? Einerseits werden Wohnungen

zum Kauf oder zur Miete angepriesen mit dem speziellen Verkaufsargument, dass sich diese in einem besonders pulsierenden Quartier befinden. Anderseits sind es auch Neuzuziehende, die sich dann mit Lärmklagen gegen diese Lebendigkeit wehren». Er erhoffte sich vom Stadtrat, dass darauf hingewirkt wird, dass interessierte Neuzuzüger im Umfeld der Vergnügungsmeile darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie nicht am Waldrand wohnen und mit gewissen Emissionen rechnen müssen. Dass Gesundheit wichtig ist, ist unbestritten. Aber das Lärmempfinden ist sehr individuell und nicht immer objektiv und in Zahlen messbar. Besonders störend ist, dass der Stadtrat nicht mit gleich langen Ellen misst. Bei besetzten Arealen mit illegalen gewerblichen Angeboten wir der Lärm von der Stadt stillschweigend akzeptiert. Bei legalen gewerblichen Angeboten wie Restaurants, Bars und Klubs sieht das die Stadt meist anders. Der Stadtrat ist offensichtlich nicht bereit, sich mit dieser Herausforderung in der Stadtentwicklung auseinanderzusetzen. Dass es ein öffentliches Interesse an den bestehenden Gewerbebetrieben gibt, blendet er aus. Die FDP wird sich diesem Thema weiterhin widmen, um die Gewerbebetriebe vor Menschen zu schützen, die nur an ihren eigenen Garten denken. Die «Not in my backyard»-Mentalität ist weder urban noch hip. Wir fordern vom Stadtrat künftig, einerseits bereits bei der Raumplanung in der sich verdichtenden Stadt darauf zu achten, dass bisherige Nutzungen nicht verunmöglicht werden und dass die Verwaltung bei der Beurteilung von Konflikten mehr Augenmass zugunsten von bestehenden Nutzungen anwendet. So werden die öffentlichen Interessen der bereits hier wohnenden Bevölkerung nicht denen der neu Zugezogenen unterstellt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Der Stadtrat nimmt das Thema insgesamt sehr ernst, wenn es um Emissionen und den entsprechenden Gesundheitsschutz geht. Wir sind auch der Meinung, dass es Lärm in einer Stadt wie Zürich gibt und das muss man an verschiedensten Orten bis zu einem gewissen Grad ertragen. Es besteht nur eine Differenz: die geforderte Zweiklassengesellschaft. Menschen, die neu zuziehen, haben kein Recht, zu reklamieren. Das geht nicht. Das ist gesetzlich verboten und auch der Stadtrat schliesst eine Zweiklassengesellschaft aus. Die Interpellation schützt nicht das Gewerbe. Es braucht eine Gesamtbetrachtung: Es sind nicht nur die neu Zugezogenen, die Klagen einreichen. Es geht um ein Thema, das uns beinahe tagtäglich beschäftigt. Dieses Thema müsste angepackt werden. Es braucht Toleranz und es besteht ein gewisser Lärm, der ausgehalten werden muss, wenn man in der Stadt wohnt. Nur eine Zweiklassengesellschaft, in der nur die einen Beschwerden einreichen dürfen, ist ausgeschlossen.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): Die Frage der FDP ist nicht neu, das Thema wurde im Rat bereits in der Vergangenheit behandelt. Es gibt die aus meiner Sicht sehr störende Einzelfälle, in denen Leute sich für viel Geld eine teure Wohnung an der Langstrasse mieten und danach die benachbarten Bars und Klubs mit Einsprachen und Lärmklagen zu Tode mobben. Es handelt sich dabei um Einzelfälle. Das gesamtgesellschaftliche Problem, das sich in Zürich entwickelt, muss betrachtet werden. Man ist sich einig, dass wir eine Grossstadt, eine Metropole sind und dass das auch Kultur, Ausgang und Party bedeutet. Das Ruhebedürfnis der Gesamtbevölkerung muss gleichzeitig mit dem Bedürfnis nach Aktivitäten, Veranstaltungen und Vergnügen in der Öffentlichkeit gerechtfertigt werden. Das Problem lässt sich nicht damit lösen, indem neu Zugezogenen verboten wird, Klagen zu erheben. Das könnte einzelne Klagen verhindern. Aber die Klagen, die von der bestehenden Mieterschaft eingebracht werden, sind damit nicht verhindert. So würde lediglich ein Symptom bekämpft. Ich bin auch der Meinung, dass wir das Problem im Rat stärker angehen müssen. Wie können wir unser Nachtleben beschützen und wahren und

gleichzeitig den Einklang mit den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen nach Ruhe in Wohnquartieren garantieren? Es gibt deutliche Überscheidungen von Wohn- und Partyquartieren. Dort muss beiden Bedürfnissen gerecht werden. Ich danke der FDP für die Gedankenanregung, da so das Thema wieder aufgegriffen wurde. Mit diesem Gedankenanstoss wurde leider danebengegriffen. Es handelt sich um einen Ansatz, der auf den ersten Blick durchaus logisch scheint, jedoch deutliche Defizite aufweist. Wir sind bereit, mit den anderen Parteien und Fraktionen Lösungen zu finden.

Dr. Christian Monn (GLP): Die Zugezogenen haben eine gewisse Empfindlichkeit und es sind bestehende Emissionen und vor allem Immissionen da. Das nimmt Bezug aufs Umweltschutzgesetz. Es gibt stossende Beispiele von Klagen, etwa bei einer Bäckerei, Spielplätzen, Schulhäuser und Verkehr. Nachvollziehbar ist die Forderung, dass bei der Anwendung etwas geändert werden muss. Das Umweltschutzgesetz gilt für alle gleich. Das ist nur logisch. Das Gesetz hält fest, dass störende und belästigende Immissionen möglichst vermieden werden sollen. Eine Lösung muss gefunden werden, die für alle gilt. Als ich die Interpellation durchlas, fragte ich mich, ob es um einen mangelhaften Vollzug geht oder ob an einem Hebel eines Rechts angesetzt werden wollte. In letzterem Fall muss das Gesetz geändert werden. In Bezug auf den Lärm liegt für mich das wahre Problem beim mangelhaften Vollzug. Die Massnahmen beim Lärmschutz oder bei der Luftreinhaltung wurden in den späten 1980er-Jahren geschaffen und sind allenfalls nicht mehr aktuell. Am Montag las ich in der NZZ, dass mehr als eine Million Personen in der Schweiz über den Immissionsgrenzwerten leben. Dort besteht Handlungsbedarf für den Grossteil der Betroffenen, ob es nun Zugezogene sind oder nicht. Dasselbe gilt für die Luftreinhaltung: Die Leute müssen gemäss dem Umweltgesetz geschützt werden.

Nicole Giger (SP): Wir sind für eine lebendige und vielfältige Stadt. Dass dazu auch Emissionen gehören, steht ausser Frage. Eine lebendige Stadt ist für Zürich eminent wichtig. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass wir keine Zweiklassengesellschaft wollen. Das würde auch bedeuten, dass jemand, der schon lange an einem Ort wohnt, mehr zu sagen hätte. Es ist wichtig, dass gesunder Menschenverstand angewendet wird. Jemand, der neben einer Kirche wohnt, muss mit mehr Lärm rechnen als jemand, der im Allenmoos wohnt. Die Sache mit dem Lärm ist schwierig. Lärm wird stets sehr individuell wahrgenommen. Wir sind der Ansicht, dass eine Zweiklassengesellschaft nie wünschenswert ist.

Michael Schmid (FDP): Es braucht eine sehr sophistische Leseart unserer Fragen. wenn interpretiert wird, dass wir die Einführung einer Zweiklassengesellschaft verlangen. Das ist in keiner Art und Weise der Fall. Selbstverständlich könne neu Zugezogene von den gleichen Rechten Gebrauch machen wie Alteingesessene. Es geht darum, dass bestehende Nutzungen sowohl gegenüber den Alteingesessenen und den neu Zugezogenen auch gewahrt werden können. Insgesamt zeigt der Prozess der Beantwortung der Interpellation, wo das Problem liegt. Die Antworten wurden auf Antrag des Vorstehers des GUD so festgestellt. Oft geschieht das im Einvernehmen mit dem Hochbauvorsteher und vielleicht auch mit der Sicherheitsvorsteherin, was wir uns in diesem Fall gewünscht hätten. Die Antworten fokussieren einseitig auf tatsächliche oder vermeintliche Schutzinteressen. Insgesamt ist nicht genügend Willen zu erkennen, auch bestehende und legitime Nutzerinteressen zu schützen. Es wird auf die Bundesverfassung und das übergeordnete Recht verwiesen; das ist in keiner Weise in Frage zu stellen. Die bundesgerichtlichen Rechtsprechungen zeigen auf, wie langjährige Nutzerinteresse geschützt werden können. Diesbezüglich erwarten wir vom Stadtrat, dass er in dieser Abwägung den Akzent in Zukunft unter Berücksichtigung der Rechtsprechung stärker gewichtet.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2105. 2020/8

Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15.01.2020: Befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent

Von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) ist am 15. Januar 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Reduktion von 50% der Grundgebühren von DIB Wasser in Form eines Bonus 2021 – 2022 vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugutekommt.

Begründung:

2009 hat der Gemeinderat mit Weisung 2009/103 für die Wasserversorgung eine erste Tarifsenkung (Senkung der beiden Grundgebühr-Komponenten und Senkung der Verbrauchsgebühr) beschlossen. Dabei wurde der Stadtrat ermächtigt, die Verbrauchsgebühr um 10 Prozent zu erhöhen oder zu senken. Das hat der Stadtrat mit STRB 2015/1002 per 1.1. 2016 auch gemacht.

Höchst aufschlussreich ist ein Vergleich der 2009 und 2015 für die Folgejahre getroffenen Annahmen über den Stand des «Eigenkapitals» (=Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung) und des «Fremdkapitals» (=Schuld an die Stadtkasse) nach den Tarifmassnahmen 2009 und 2015. So rechnete der Stadtrat 2009 für das Jahr 2015 mit Passiven von total 275.6 Mio., davon 31.9 Mio. Eigenkapital und 243.7 Mio. Fremdkapital. Effektiv waren es Passiven von total 254.9 Mio., davon 117.5 Mio. Eigen- und 137.3 Mio. Fremdkapital. Das Eigenkapital war also 85.6 Mio. oder 268% höher als prognostiziert.

Im STRB von 2015 – der durch die weit höher ausgefallenen Reserven ausgelöst wurde – rechnete der Stadtrat für 2018 mit Passiven von 283.5 Mio., davon 112.9 Mio. Eigenkapital und 170.6 Mio. Fremdkapital. Tatsächlich waren es nach nur 3 Jahren bereits 140.8 Mio. Eigenkapital und 131.0 Mio. Fremdkapital.

Für 2026 rechnete der STRB 2015 mit Passiven von 434.5 Mio., davon Eigenkapital von 84.6 Mio. und Fremdkapital von 349.9 Mio. Gemäss neuesten Berechnungen sind es für das gleiche Jahr Passiven von 476.1 Mio., davon Eigenkapital von 248.0 Mio. und Fremdkapital von 228.1 Mio.

Gemäss STRB 2015 macht die Verbrauchsgebühr nach der Tarifmassnahme noch 52 Prozent und die Grundgebühr 48 Prozent aus. Um das mit dem STRB 2015 verschärfte Missverhältnis zwischen den beiden Gebührenkomponenten zu korrigieren und die überhöhten Reserven abzubauen, ist als Sofortmassnahme eine temporäre Reduktion der Grundgebühren mehr als angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

2106. 2020/9

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15.01.2020:

Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten

Von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie jede Kindertagesstätte mindestens einmal pro Jahr unangemeldet durch die Krippenaufsicht kontrolliert wird. Die entsprechenden Stellenwerte sollen mit dem Budget beantragt werden.

Begründung:

Die Qualitätskontrolle im Bereich der Kinderbetreuung ist eminent wichtig. Um die Einhaltung der strukturellen Qualitätsvorgaben zu gewährleisten, sind unangemeldete Kontrollen notwendig. Aktuelle Medienberichte haben eindrücklich aufgezeigt, wie eminent wichtig es ist, dass die Kinder jederzeit von genügend Personal betreut werden und dieses gut qualifiziert ist. Dies sicherzustellen, ist in der Verantwortung der

Kita-Betreiber und muss von der öffentlichen Hand eingefordert werden. Mit angemeldeten Aufsichtsbesuchen kann die Einhaltung der Vorgaben nur unzureichend sichergestellt werden.

Gemäss Report Kinderbetreuung und Antwort zur schriftlichen Anfrage 2018/222 werden Kitas in der Stadt Zürich von der Krippenaufsicht nur dann unangemeldet besucht, wenn bereits eine Meldung vorliegt oder ein Verdacht auf Verletzung der Bewilligungsvorgaben. Auch ist der bisher gemäss Art. 6 Abs. 2 VO KB festgelegte zweijährliche Kontrollintervall nicht ausreichend bzw. wird gemäss Antwort zur schriftlichen Anfrage 2018/222 auch nicht erreicht. Insbesondere der tatsächliche Betreuungsschlüssel und die Vorgaben zur Personalgualifikation sind jährlich zu überprüfen.

Die Durchführung von unangemeldeten Kontrollen wird auch durch die «Evaluation der Krippenaufsicht der Stadt Zürich, Bericht zuhanden des Sozialdepartements der Stadt Zürich» von Interface, 2019 und dem Branchenverband Kibesuisse empfohlen.

Die für dieses Vorgehen notwendigen Stellenwerte sind entsprechend zu budgetieren und zu beantragen.

Mitteilung an den Stadtrat

2107. 2020/10

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 15.01.2020: Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 1. Tag an errichtet werden kann.

Begründung:

Heute gilt für das Betreuungspersonal in der Volksschule der Stadt Zürich folgende Regelung: Ist eine Mitarbeiterin abwesend, darf erst ab dem 4. Arbeitstag eine Stellvertretung errichtet werden. Das bedeutet, dass bei Erkrankung von Mitarbeitenden im Hort ihre Arbeit während mindestens drei Tagen von Arbeitskolleginnen und -kollegen übernommen werden muss. In vielen Fällen wird dadurch die Belastungsgrenze des Betreuungspersonals überschritten. Die Folgen sind Unzufriedenheit beim Personal und weitere Krankheitsfälle. Dadurch sinkt die Qualität der Betreuung, die Kinder sind die Leidtragenden.

Für die Volksschule gilt: Bei Abwesenheit einer Lehrperson kann ab dem 1. Tag ein Vikariat errichtet werden. Diese Regelung trägt zur Kontinuität des Lernens in der Schule und zur Sicherung der Schulqualität bei. Früher konnten in der Stadt Zürich Aufgabenstunden sowie Lektionen in Deutsch als Zweitsprache und Begabungs- und Begabtenförderung erst ab dem 4. Tag vikarisiert werden. Diese Sparmassnahmen wurde durch einen Beschluss der Schulpflege im November 2019 aufgehoben: Jetzt können auch in diesen Bereichen Stellvertretungen ab dem 1. Tag errichtet werden. Es ist notwendig, diese für den Unterricht geltende Regelung auch für den Betreuungsbereich einzuführen. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Betreuungsqualität geleistet – zum Wohl der Schülerinnen und Schüler.

Mitteilung an den Stadtrat

2108. 2020/11

Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020: Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark

Von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Grünfläche an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse möglichst als Grünraum erhalten bleiben kann. Dazu ist auf dem Areal vor dem Gebäude Altstetterstrasse 107-109 (Areal AL7161) ein für den Fussverkehr hindernissfrei durchgängiger Kleinpark mit möglichst viel Grünvolumen zu planen.

Begründung:

Das Areal vor dem Gebäude Altstetterstrasse 107-109 ist zwar nicht gross und wird mit dem Bau der Limmattalbahn noch kleiner, hat aber im Quartier eine grosse und hoch emotionale Bedeutung. Heute ist dies ein Grünfläche in einem Gebiet mit einer nicht sehr guten Grünraumversorgung.

Der aktuelle Grünraum ist aktuell nicht öffentlich zugänglich und die Bäume am Strassenrand müssen leider zu grossen Teilen der Neugestaltung weichen. Gemäss letzten Informationen ist dort ein kleiner chaussierter Platz geplant. Allerdings hat es auch auf der anderen Strassenseite vor dem Bahnhof bereits einen relativ grossen Platz. Es gibt keinen Bedarf für einen weiteren kleinen Platz im Sinne eines Aufenthaltsraums, es braucht aber öffentlich zugänglichen Grünraum, was einen Fusskorridor im Grünen nicht ausschliesst.

Mitteilung an den Stadtrat

2109. 2020/12

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020:

Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich

Von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, um darzulegen, wie die Stadt Zürich das Potential der Kreislaufwirtschaft strategisch nutzen kann, um gleichzeitig eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich zu erreichen und sich energie- und ressourceneffizient für die Zukunft zu positionieren. Dabei soll er auch prüfen, ob bestehende Weisungen und Reglemente eine Umsetzung der Kreislaufwirtschaft behindern und deshalb gezielte Anpassungen notwendig sind. Das Ziel soll eine Pionierrolle der Stadt Zürich als innovative, ressourcenschonende Wirtschaftsstadt sein, welche mit liberalen Ansätzen die Kreislaufwirtschaft vorantreibt.

Begründung:

In einer Kreislaufwirtschaft werden Ressourcenverbrauch, Abfälle, Emissionen und Energieverluste durch Schliessung, Verlangsamung und Verkleinerung von Material- und Energiekreisläufen minimiert. Dies wird erreicht durch langlebiges und kreislauffähiges Design, Wartung, Reparatur, Wiederverwendung, Aufarbeitung, Recycling und Kaskadennutzung sowie durch entsprechend ausgestaltete Geschäftsmodelle, welche die Nutzung statt des Besitzes in den Vordergrund stellen. Kreislaufwirtschaft gilt als innovatives Modell, um Wertschöpfung lokal zu generieren und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit anhaltend hoher Beschäftigung zu sichern. Die EU richtet sich stark an diesem Konzept aus entwickelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen rasant weiter.

Die Stadt Zürich nimmt in einigen Aspekten der Nachhaltigkeit bereits eine Vorreiterrolle ein, wie beispielsweise mit der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft, dem Konzept Energieversorgung 2050, dem Erheben von Lebensmittelabfällen in städtischen Betrieben oder dem konsequenten Verwenden von Recyclingbeton, was der Stadt auch internationale Anerkennung eingebracht hat (insbesondere durch den Procura+ Award). Diese Initiativen könnten mit Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft (in Form einer Strategie oder Roadmap) sinnvoll ergänzt und verstärkt werden. Die vorhandenen Initiativen und deren breite Akzeptanz in der Bevölkerung bilden eine hervorragende Ausgangslage, um zusammen mit einer strategischen Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft den Wirtschaftsstandort Zürich weiter zu stärken und sich zukunftsfähig zu positionieren. Dadurch können Zürcher Unternehmen mit den steigenden Kreislaufwirtschafts-Anforderungen im europäischen Raum Schritt halten und neue Absatzmärkte erschliessen.

Eine strategische Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft ist eine Chance für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich. Sie erlaubt es, Ressourcen in Zukunft noch effizienter zu nutzen und regt zudem Innovationen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die Nachfrage nach lokalen Produkten und Dienstleistungen an. Die Stadt Zürich hätte schweizweit Vorbildcharakter und würde an internationaler Strahlkraft gewinnen.

Mitteilung an den Stadtrat

2110. 2020/13

Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.01.2020: Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern

Von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich geplante neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern mit einer möglichst vollständige Fassadenbegrünung geplant werden kann.

Begründung:

Mit der Weisung 2019/403 beantragt der Stadtrat die Instandsetzung und Optimierung der Gebäude auf dem ewz-Areal Herdern (Pfingstweidstrasse 85). Dort befindet sich der Werkhof des ewz. Das Projekt umfasst auch die Erstellung eines Zentrallagers als Ersatz für die bestehende Lagerhalle (Bobinenhalle). Auf dem neuen Zentrallager ist eine intensive Dachbegrünung mit einer Fläche von ungefähr 1600 m² geplant. Zudem soll das Dach mit einer Aussentreppe mit dem Boden verbunden werden. Nicht zuletzt erhofft man sich davon auch einen Zugang für Tiere. Da das Gebäude mutmasslich kaum Fenster aufweist und die Fassadengestaltung günstig ist (die Weisung spricht von einer vorgehängten, hinterlüfteten Holzfassade), ist es bestens geeignet für eine vollständige oder zumindest grossflächige Fassadenbegrünung.

Das ganze Gebiet weist zwar einige wenige Grünflächen und Bäume auf, ist aber weitgehend versiegelt und/oder unterbaut. Als Werkhofgelände ist es logischerweise kaum naturnah, verbindet aber zwei wichtige Naturräume (Limmatraum und Gleisfeld der SBB). Die Vorgaben des Freiraumkonzepts im Gebiet Zürich-West können damit nicht eingehalten werden.

Das ewz hat dazu im Rahmen der Kommissionsdebatte ausgeführt, dass das Projekt und die vorliegende Linienführung für den Fuss- und Veloweg (Mühleweg) als eine adäquate Umsetzung der richtplanerischen und konzeptionellen Vorgaben erachtet werde. «Mit der Projektierung des neuen Mühlewegs erfolgt eine gestalterische und funktionale Aufwertung der Fuss- und Veloverbindung zwischen Toni-Areal und Pfingstweidpark. Der Abschnitt wird begrünt und verbreitert. [...] Es handelt sich aus Sicht ewz bei der Führung des neuen Mühlewegs nicht um eine Beeinträchtigung des Vernetzungskorridors, sondern im Gegenteil um eine erhebliche Verbesserung der bestehenden Situation.»

Damit diese Wirkung aber auch eintreten kann, und damit die Hitzeeffekte, die in diesem Stadtteil besonders intensiv sind, vermindert werden können, braucht es auch auf dem ewz-Gelände möglichst viele begrünte Flächen. Und da diese den Verkehr möglichst wenig stören sollten, sind Dach- und Vertikal-, also Fassadenflächen ideal. Durch eine geeignete Konstruktion wird auch eine Nutzung für Stromgewinnungsanlagen nicht beeinträchtigt, die an der Fassade ohnehin nicht vorgesehen sind

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2111. 2020/14

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020:

Ablösung der Verkehrsregelungsanlagen, geplanter Zeitraum der Ersetzungen und Eckpunkte des Beschaffungs- und Umsetzungsprojekts sowie Vernetzung der Lichtsignalanlagen mit der übergeordneten Verkehrssteuerung und Nutzen der sich daraus ergebenden Daten

Von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich betreibt rund 400 Lichtsignalanlagen. Diese stammen aus den 70er Jahren und sind altershalber zu ersetzen. Dabei sollen Verkehrsregelungsanlagen dem neuesten Stand der Technik angepasst werden, was nebenbei auch zu reduziertem Energieverbrauch führen soll. Es ist mit Kosten von knapp 54 Mio. Franken (gebundene Ausgaben) und Kapitalfolgekosten von gut 3 Mio. Franken zu rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In welchem Zeitraum sollen die Verkehrsregelungsanlagen abgelöst werden?
- 2. Welches sind die Eckpunkte des Beschaffungs- und Umsetzungsprojekts?
- 3. Wie gedenkt der Stadtrat bei der Ablösung vorzugehen, sodass auch während der Umstellung eine übergeordnete Verkehrssteuerung (ÖV-Bevorzugung, grüne Wellen usw.) gewährleistet werden kann? Ist eine Aufteilung der Ablösung in verschiedene, zusammenhängende Gebiete geplant?
- 4. Wie werden die Lichtsignalanlagen mit der übergeordneten Verkehrssteuerung (Verkehrsrechner) vernetzt? Sind diese Rechner mit der neuen Generation der Steuergeräte kompatibel bzw. können diese weiterverwendet werden? Mit welchen Kosten muss für die Softwareanpassung gerechnet werden? Falls die Rechner mit den Lichtsignalanlagen nicht kompatibel sind, mit welchen Kosten ist für den Ersatz der Verkehrsrechner zu rechnen?
- 5. Plan der Stadtrat eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern im Zusammenhang mit Verkehrssteuerungen, zum Beispiel mittels einem entsprechenden Dienstleistungsvertrag (Leasing mit Service)? Falls ja, welches wären die wesentlichen Eckwerte einer Zusammenarbeit bzw. die wesentlichen Bestimmungen eines solchen Vertrags? Falls nein, weshalb kommt es nicht zu einer Zusammenarbeit?
- 6. Welchen Nutzen sieht der Stadtrat in der Gewinnung und Verwendung der Daten(menge), welche im Zusammenhang mit der Verkehrssteuerung generiert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

2112. 2020/15

Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.01.2020:

Sihlwasserüberfall bei der Sportanlage Sihlhölzli, Möglichkeiten für ökologische Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Machbarkeit und Konzessionsverfahren für die Realisierung einer Stromturbine

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitten in der Stadt zwischen Hürlimann-Areal und Sihlhölzli gibt es eine Verbauung der Sihl, die aus der Zeit gefallen scheint: Der Fluss wird über einen hart verbauten Überfall geführt, sodass das ganze Wasser der Sihl zwei Meter hinunterfällt. Dieses Bauwerk war eine Konsequenz der neuen Linienführung der Eisenbahn unter der Sihl hindurch und dient ausschliesslich dem Zweck, den Fluss wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückzuführen. Der Kanal und der Überfall stellen eine harte Verbauung der Sihl dar, die die ökologische Funktion des Gewässers stark beeinträchtigt.

Der Sihlwasserüberfall auf der Höhe der Sportanlage Sihlhölzli verhindert, dass Wanderfische wie der Fisch des Jahres 2020, die Forelle, diese Stelle überwinden können. Für wandernde Wasser-organismen wurden sowohl weiter unten als auch weiter oben in den letzten Jahren aufwändige Revitalisierungen und Verbesserungen der Flussbettmorphologie vorgenommen. Oberhalb der Staustufe wurde die Sihl auf einem längeren Abschnitt aufwändig revitalisiert und auch Fluss abwärts wurde das Flussbett in Sihl und Limmat ökologisch aufgewertet. Diese trennende Wand schmälert also die Wirkung dieser Massnahmen beträchtlich. Insbesondere wird an dieser Stelle durch die Verbauung für Wanderfische der Zugang zu weiter oben liegenden Flussabschnitten unterbunden.

Mit diesem ab 1913 geplanten Bauwerk wurden offensichtlich bloss hydraulische Vorgaben berücksichtigt, also die Geschiebestabilisierung des Flussbetts, der Hochwasserschutz und die Überleitung der Sihl über die Eisenbahn.

Neben ökologischen Verbesserungen interessiert uns die allfällige Machbarkeit und ein allfälliger Massnahmenplan, wie an dieser zentralen Stelle in der Stadt mit einer Turbine Strom produziert werden könnte. Die Stromproduktion aus Wasserkraft ist erneuerbar, leistungsfähig und ganzjährig verfügbar. Dort wo sie keine Verschlechterung des ökologischen Zustands des Fliessgewässers mit sich bringt, ist sie zur Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energieträgern überaus wünschbar. Wenn also diese harte und schädliche Verbauung weiterbestehen soll, muss sie deshalb zusätzlichen Nutzen erbringen.

Wir bitten insbesondere um eine Aufstellung der notwendigen Schritte und Fristen, die für das Erlangen einer Konzession als Wasserkraftwerk nach Gewässerschutzgesetz (SR 814.20; GschG) notwendig wären. Wir würden es begrüssen, wenn eine allfällige Planung private Akteurinnen und Akteure einbezieht, dort, wo diese bessere Lösungen ermöglichen würden (z. B. rechtsufrige Landbesitzer/innen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist dieses Bauwerk als Stauanlage konzessioniert und würde die allfällige Konzession weitere Nutzungen erlauben, zum Beispiel einen Fischpass oder eine Turbine?
- 2. Wie sähe das Verfahren zur Erlangung einer Konzessionierung einer Turbine zur Stromerzeugung aus?
- 3. Welche Massnahmen wäre nötig und wieviel würde es kosten, um einen sinnvollen Abschnitt zum Beispiel 50 m flussaufwärts und 50 m flussabwärts vom Überfall aus nach GschG konform zu gestalten?
- 4. Welche Aufwertungs- bzw. Revitalisierungsmassnahmen wären möglich, wenn der Baumbestand erhalten und der Hochwasserschutz gewährleistet werden soll?
- Was müsste an dieser Stelle noch berücksichtigt werden (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Schwall/Sunk-Dynamik der Sihl)?
- 6. Wie liesse sich ein zeitgemässer Fischaufstieg und falls aus Naturschutzperspektive sinnvoll, ein Fischabstieg realisieren? Wie hoch wären die Kosten für die Realisierung?
- 7. Welche Voraussetzungen müssten erreicht werden (Konzession, Konformität GSchG, Sicherheit, Hochwasserschutz), um das Wasser der Sihl an dieser Stelle zu turbinieren?
- 8. Welche Jahresleistung könnte eine Turbine an diesem Ort liefern?
- 9. Welche Infrastruktur müsste für die Stromproduktion zusätzlich installiert werden?
- 10. Unter welchen Bedingungen wäre EWZ bereit, hier eine Anfangsinvestition zu tätigen?
- 11. Gemäss Information im Geschäftsbericht des Stadtrats von 2014 zur Abschreibung des Postulats 2011/146 wurden Abklärungen getätigt, ob sich Dritte insbesondere die SBB an den Kosten für den Fischaufstieg beteiligen würden. Zudem sollten die vielversprechendsten Kraftwerkstypen vertieft untersucht werden. Was haben diese Abklärungen ergeben? Inwiefern haben die seither erfolgten Revisionen des GSchG und die neue Zielsetzung von netto Null CO₂ bis ins Jahr 2030 etwas an der Ausgangslage zu diesen Abklärungen geändert?
- 12. Welche Förderinstrumente im Bereich nachhaltiger Stromproduktion privatrechtlich oder öffentlichrechtlicher Natur liessen sich bei der Realisierung möglicherweise hinzuziehen?
- 13. Wie könnte der Kanton Zürich am besten in eine Aufwertung dieser Situation einbezogen werden?
- 14. Wie k\u00f6nnte in Zusammenarbeit mit dem Kanton Z\u00fcrich organisatorisch/operativ die Machbarkeit gepr\u00fcft und ein Massnahmenplan erstellt werden f\u00fcr jeweils die Teilaspekte Revitalisierung, Fischpass, Turbine?
- 15. Welche bundesrechtlichen Vorgaben wären auch noch relevant?

Mitteilung an den Stadtrat

2113. 2020/16

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP) und Natascha Wey (SP) vom 15.01.2020:

Missstände und mögliche Gesetzesverstösse in den Kindertagesstätten von globegarden, bisherige Aufsichtsbesuche der Krippenaufsicht und Meldungen von Eltern und Mitarbeitenden betreffend Missstände in den Betreuungseinrichtungen der Stadt sowie Massnahmen zur Gewährleistung einer guten Betreuungsqualität

Von Anjushka Früh (SP) und Natascha Wey (SP) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Onlinemagazin «Republik» hat im Dezember 2019 Missstände und mögliche Gesetzesverletzungen u.a. in den Kindertagesstätten von globegarden thematisiert. Es stellt sich die Frage, ob jederzeit eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Betreuung der Kinder sichergestellt, und damit die Mindestanforderungen an die Kinderbetreuung, sichergestellt ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Aufsichtsbesuche hat die Krippenaufsicht in den Jahren 2018 und 2019 angemeldet und unangemeldet durchgeführt? Welche Ressourcen wurden dafür pro Jahr eingesetzt? Wir bitten um eine analoge Auflistung zur Antwort auf Frage 1 der schriftlichen Anfrage 2018/222. Die Zahlen sind in ein Verhältnis zum Wachstum der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zu stellen.

- 2. Welche konkreten Massnahmen wurden hinsichtlich der einleitend erwähnten Medienberichterstattung getroffen? Welche Unterlagen wurden eingesehen? Was ist das Fazit daraus? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Wir bitten um eine detaillierte Darlegung sämtlicher getroffener und geplanter Anstrengungen.
- 3. Wie ist das Vorgehen bei der Meldung von Missständen? Können diese auch anonym gemacht werden? Falls nein: aus welchem Grund? Wie werden in diesem Fall Personen (v.a. Mitarbeitende vor sanktionierenden Massnahmen seitens Kita-Betreiber geschützt?) Was hält die Stadt Zürich von einer unabhängigen Beschwerdestelle, wo Missstände anonym gemeldet werden können?
- 4. Wie viele Meldungen von Eltern sind in den letzten 5 Jahren betreffend Missstände in Betreuungseinrichtungen bei der Stadt Zürich eingegangen? Wie viele betrafen Kitas von globegarden? Was wurde gemeldet? Wie wurde seitens Stadt Zürich auf diese Meldungen reagiert?
- 5. Wie stellt die Stadt Z\u00fcrich sicher, dass alle Eltern (auch fremdsprachige) \u00fcber den Meldeweg bei Missst\u00e4nden informiert sind?
- 6. Wie viele Meldungen von (ehemaligen) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind in den letzten 5 Jahren betreffend Missstände in Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Stadt Zürich eingegangen? Was wurde gemeldet? Wie wurde seitens Stadt Zürich darauf reagiert?
- 7. Wie oft wurden Kitas von globegarden in den letzten 5 Jahren auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels kontrolliert? Wie oft angemeldet, wie oft unangemeldet? Was war das Ergebnis dieser Kontrollen? Wie wurde darauf reagiert?
- 8. Wie und wie oft wurde bei globegarden kontrolliert, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Räume eingehalten wurden? Was war das Ergebnis dieser Kontrollen? Wie wurde darauf reagiert?
- 9. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass in den letzten Jahren mit den durchgeführten Aufsichtstätigkeiten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards vollständig durchgesetzt werden konnten? Wenn nein, weshalb nicht?
- 10. Schlechte Arbeitsbedingungen fördert die Personalfluktuation und führt auch bei den Kindern zu erhöhtem Stress. Gerade in den ersten Lebensjahren wäre Konstanz für die Kinder sehr wichtig. Wie hoch ist die Personalfluktuation in den Zürcher Kitas? Wie hoch bei globegarden? Mit welchen Massnahmen will der Stadtrat die personelle Konstanz in den Kitas erhöhen?
- 11. Die kantonalen Vorgaben sind Mindestanforderungen, die auch Bestimmungen zur Anzahl Betreuungspersonen im Verhältnis zu den Kindern enthalten. Im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz soll dieses Verhältnis gelockert und die minimalen Anforderungen gesenkt werden. Wie will der Stadtrat künftig eine gute Betreuungsqualität, die über diese Mindestanforderungen geht, gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

2114. 2020/17

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 15.01.2020: Überlastung der Tramlinien in der Limmatstrasse, bauliche Infrastruktur und betriebliche Voraussetzungen für den Einsatz grösserer Tramzüge oder ein erweitertes Tramangebot sowie mögliche Massnahmen zur Lenkung der Reisenden auf andere Umsteigebeziehungen

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tages-Anzeiger vom 18. Dezember 2019 wurde über die Überlastung der Tramlinien in der Limmatstrasse zwischen Escher-Wyss-Platz und Hauptbahnhof berichtet. Als Ursache werden unter anderem die Schulen (KV, ZHDK) und die Entwicklung der Arbeitsplätze genannt. Die Überlastung tritt vor allem in der abendlichen Rushhour von Montag bis Donnerstag auf und in Richtung zum Hauptbahnhof. Daraus kann geschlossen werden, dass das wichtigste Ziel der Trambenutzenden die Züge (Fernverkehrszüge, S-Bahnen) im Hauptbahnhof sind.

Als Abhilfe wäre eine Option zusätzliche Trams. Das ist aber nicht möglich, weil das Tramnetz um den Hauptbahnhof und die Bahnhofstrasse das nicht zulässt. Die andere Option wäre grössere Trams. Aufgrund des aktuellen Tramnotstandes stehen bis zur vollen Ablieferung der neuen Flexity-Trams bis auf weiteres keine grösseren Trams zur Verfügung.

Als erster Kandidat für grössere Trams drängt sich die Linie 4 auf, die zurzeit nur mit kurzen Trams (Cobra oder Tram 2000 mit Anhänger) betrieben wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um detaillierte tabellarische Beantwortung für die Tramlinie 4 auf der ganze Streckenlänge, getrennt je Fahrrichtung bzw. je Haltestelle in geographischer Reihenfolge.

- 1. Welche Haltestellen sind mindestens 43 m lang und für den Einsatz von Tram 2000 in Doppeltraktion bzw. für die neuen Flexitytrams geeignet?
- 2. Welche Haltestellen sind mindestens 38 m lang und für den Einsatz von Cobra-Trams geeignet?
- 3. Welche Restriktionen ergeben sich daraus für die Betriebsabwicklung?
- 4. Sind die Haltestellen auf der ganzen Länge behindertengerecht mit Haltekanten der Höhe 30 cm ausgerüstet? Was sind die entsprechenden Längen und Höhen bei Abweichungen?
- 5. Wie und wann werden die Haltestellen auf der ganzen Länge behindertengerecht mit Haltekanten der Höhe 30 cm ausgebaut? Wo, wie und wieso erfolgen die Anpassungen nur teilweise oder gar nicht?
- Wieso treten die Überlastungen in der Hauptverkehrszeit am Morgen nicht auf?
- 7. In den Bahnhöfen «Hardbrücke» (S-Bahnen) und «Altstetten» (S-Bahnen und Fernverkehrszüge) steht ein grosses Angebot in alle Richtungen zur Verfügung. Würde dort anstatt im Hauptbahnhof umgestiegen, könnten doch die Tramlinien in der Limmatstrasse und um den Hauptbahnhof wirksam entlastet werden, da die Benützung entgegen der Lastrichtung erfolgen würde. Wurden Massnahmen geprüft das zu fördern? Wieso wird diese Möglichkeit nicht genutzt? Über welche Erhebung verfügt die VBZ?
- Wurde mit den Schulen geprüft, ob durch geeignete Stundenplangestaltung die Spitzenstunde entlastet werden könnte? Die Schülerschaft müsste doch aufgrund der Klimastreiks und Klimadiskussion sensibilisiert werden können.
- 9. Welche anderen Massnahmen und wann sieht die VBZ und welche wurden geprüft?

Mitteilung an den Stadtrat

2115. 2020/18

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 15.01.2020:

Aufhebung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen und Quartierzentren, Kriterien für die Umsetzung eines «Flächigen Querens in Ortszentren (FLOZ)» und Berücksichtigung von Personen mit besonderen Mobilitätsbedürfnissen sowie Möglichkeiten für eine Signalisierung der Vortrittsberechtigung für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Tempo-30-Zonen, auf Tempo-30-Strecken und Quartierzentren werden vermehrt Fussgängerstreifen aufgehoben. Den Fussgängerinnen und Fussgängern wird damit der Vortritt im Strassenverkehr entzogen. In vielen Strassenprojekten wird das flächige Queren propagiert, oder bereits als Betriebsregime angewandt. Dadurch wird der MIV zulasten des Fussverkehrs priorisiert.

Für Kinder, Betagte, Personen mit Seh-, Mobilitäts-, oder geistigen Behinderungen stellt diese Praxis eine übermässige Herausforderung dar. Es ist fraglich, ob dies bei der Aufhebung von Fussgängerstreifen genügend berücksichtigt wird. Für die Berücksichtigung dieser spezifischen Nutzungsgruppen bei der Aufhebung von Fussgängerstreifen in Quartierzentren, bezieht sich die Stadt auf die Forschungsarbeit «Flächiges Queren in Ortszentren (FLOZ) – langfristige Wirkung und Zweckmässigkeit» (Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten SVI, 2017).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In der Studie wird festgestellt, dass das Prinzip des flächigen Querens ohne Fussgängervortritt unter gegebenen Voraussetzungen ein geeignetes Betriebsregime sein könne. Dazu werden Qualitätsmerkmale erwähnt wie: Abklärung der Querungswunschlinien, intensive Öffentlichkeitsarbeit, bauliche Massnahmen, wenig Veloverkehr, keine Parkierung, wenig Lieferverkehr, maximal zwei Fahrlinien im Gegenverkehr, keine Sichtversperrung und ein Leitsystem für Sehbehinderte.
 - Welche Qualitätsmerkmale müssen für eine Umsetzung von FLOZ, auf die Stadt Zürich bezogen, zwingend gegeben sein? Sind für FLOZ Bereiche in der Stadt Zürich, die vor dieser Studie geplant und umgesetzt wurden, Verbesserungen im Sinne der Studienergebnisse geplant?
- 2. In der Studie wurde festgestellt, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, auch nach vielen Jahren, die Vortrittsregelung im FLOZ nicht kennen würden.

- Wie wird die Bevölkerung in Zürich über das Vortrittsrecht in Tempo-30-Zonen und FLOZ-Bereichen informiert? Wie wird sich in der Stadt Zürich, gerade in Stossverkehrszeiten, die Situation mit zunehmender Klarheit über die Vortrittssituation verändern?
- In der Studie wird die Anzahl Nutzungsgruppen als problematischer Faktor beschrieben. Dazu gehören in Zürich nebst den Zufussgehenden auch der Veloverkehr, Autoverkehr, Tramverkehr, Busverkehr und Gewerbeverkehr.
 - Welche vergleichbaren Beispiele in Bezug auf den dichten Veloverkehr und den Tramverkehr können als positive Vorbilder für FLOZ in Zürich gelten?
- 4. Am Beispiel der Löwenstrasse in Zürich werden ungünstige Faktoren genannt wie hoher Veloverkehranteil, Lieferverkehr am Fahrbahnrand genannt.
 - Welche Konsequenzen hat diese Feststellung für andere Situationen in der Stadt, wo FLOZ bereits umgesetzt oder in Planung ist?
- 5. Konkrete Aussagen zu den Bedürfnissen von Mobilitätsbehinderten sind in der Studie nicht zu finden. Wie beurteilt die Stadt die Aufhebung von Zebrastreifen in Bezug auf die Bedürfnisse der Mobilitätsbehinderten? Wie und aufgrund welcher Empfehlungen wird in Zürich den Bedürfnissen von Mobilitätsbehinderten (Rollstuhl, Rollator) Rechnung getragen?
- 6. Wie werden die Bedürfnisse der Sehbehinderten bei der Aufhebung von Fussgängerstreifen in FLOZ Bereichen, aber auch in Tempo 30 Zonen, berücksichtigt? Wie beurteilt der Stadtrat die Aussagen der 3 (von 5) sehbehinderten Personen, dass ihre Führhunde mit der Situation überfordert seien?
- In der Studie wurden insgesamt 55 Seniorinnen und Senioren befragt. Es ist unklar, wie viele Personen mit Gehhilfen unterwegs waren. Es ist auch unklar, wie viele Personen davon tatsächlich den FLOZ Bereich querten.
 - Wie beurteilt die Stadt die Situation und die Zufriedenheit von Betagten mit Gehhilfen, wenn Fussgängerstreifen aufgehoben werden? Welche Rückmeldungen hat man aus dieser Nutzungsgruppe erhalten?
- 8. Für Kinder wird das Queren der Strassen ohne Fussgängerstreifen massiv erschwert. Fussgängerstreifen werden nur belassen, wenn sie den Schulweg betreffen.
 - Ist es aus Sicht des Stadtrates legitim die Einführung von FLOZ in der Stadt Zürich auf eine Studie abzustützen in der schweizweit 3 Kinder, beziehungsweise deren Eltern, teilnahmen? Welche Bedeutung wird der selbständigen Nutzung des öffentlichen Raums durch Schulkinder ausserhalb des direkten Schulwegs beigemessen?
- 9. Wie beurteilt der Stadtrat die bisherige Erfahrung mit der Aufhebung von Fussgängerstreifen? Welche Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden bisher entgegengenommen und erfasst?
- 10. Muss jeder Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen/-Strecken einzeln begründet werden?
- 11. Viele der oben genannten Probleme liessen sich durch eine Vortrittsberechtigung der Zufussgehenden lösen. Welche Möglichkeiten bestehen, eine solche zu signalisieren?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2116. 2020/4

Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) vom 08.01.2020:

Sihlwasserüberfall bei der Sportanlage Sihlhölzli, Möglichkeiten für ökologische Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Machbarkeit und Konzessionsverfahren für die Realisierung einer Stromturbine

Dr. Mathias Egloff (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2117. 2019/396

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019:

Gewalt im Umfeld der Fussball Clubs, Konzept von Doppelpass in der Zusammenarbeit mit den Clubs und Einbezug der Fans und des Vereins Fansozialarbeit sowie Umsetzung von konkreten präventiven und repressiven Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2 vom 8. Januar 2020).

2118, 2019/125

Weisung vom 03.04.2019:

Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trainingszentrums durch den FC Zürich (FCZ Campus), Abgabe von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines Investitionsbeitrags, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2019 ist am 6. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2020.

2119. 2019/209

Weisung vom 22.05.2019:

Kultur, Verein Theaterhaus Gessnerallee, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Theater am Neumarkt AG, Neufestsetzung Beiträge ab 2019 (Erhöhung Einnahmeverzichte)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2019 ist am 6. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2020.

2120. 2019/241

Weisung vom 05.06.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung, Industriequartier, Objektkredit, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2019 ist am 30. Dezember 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2020.

2121. 2019/265

Weisung vom 19.06.2019: Kultur, Verein Spontankonzerte/Hombis Salon, Beiträge 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2019 ist am 6. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2020.

Nächste Sitzung: 22. Januar 2020, 17 Uhr.